

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1904

35 (27.8.1904)

Badische Schulzeitung.

Vereinsblatt

Des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins
mit monatlich erscheinender „Literarischen Rundschau.“

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Bahl
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.
Anzeigen 20 Pf. die viergespaltene Zeile.

Verantwortliche Leitung:
L. Göckel,
Heidelberg, Kleinschmidtstr. Nr. 22.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung der
Allgemeinen Anzeigen- und Druckerei in Bahl (Baden) zu senden
alles übrige an die Zeitung.
Gratis-Beilagen jährlich 2 Kataloge.

35.

Samstag, den 27. August

1904.

Inhalt: Universität und Volksschullehrerbildung (Fortsetz.) — Rück- und Ausblick auf das bad. Schulturnen. — XVI. Kongress des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeitschule zu Worms. — Zur Methodik des Rechnens. — Verschiedenes. — Totentafel. — Briefkasten. — Anzeigen.

Universität und Volksschullehrerbildung.

Vortrag,

gehalten auf der deutschen Lehrerversammlung in Königsberg.
Von Karl Muthesius.

Fortsetzung.

Wenn nun aber jetzt der Unterricht an den Seminarien sowohl nach der Höhe seiner Ziele als nach der Art des Betriebes nicht mehr von dem wissenschaftlichen Unterricht der vollentwickelten höheren Lehranstalten wesentlich unterschieden werden kann, so fallen überhaupt die unterscheidenden Merkmale, sie fallen auch in Rücksicht auf die Tätigkeit der Lehrer. Sie werden in Zukunft auch fallen in Rücksicht auf die äußere Bezeichnung der Seminare und ihre Einordnung in den Organismus des Schulwesens. Noch hat zwar in Preußen erst kürzlich, in der Sitzung der Unterrichtskommission am 17. März, die Unterrichtsverwaltung sich gegen die Einreihung der Seminare in die höheren Lehranstalten erklärt mit der Begründung, daß sie Fachschulen seien. In dieser Begründung ist aber der Vergleichspunkt verschoben. Nicht die Fachbildung, die sie allerdings auch zu vermitteln haben, sondern der allgemein bildende, allgemein wissenschaftliche Unterricht, der ihnen nach den neuen Lehrplänen vorgeschrieben wird, ist hier in Vergleich zu stellen. Von diesem Gesichtspunkt aus gehören in Sachen die Seminare, trotzdem sie dort ebenso wie in Preußen auch teilweise Fachschulen sind, schon seit längerer Zeit zu den höheren Lehranstalten, und es ist zu hoffen, daß man auch in andern Bundesstaaten bald den offensbaren Widerspruch beseitigt, den Seminarien einesteils die Lehrziele der höheren Schulen vorzuschreiben und ihnen andernteils doch die Zugehörigkeit zu ihnen abzuspochen.

Aber lassen wir diese mehr den äußeren Rang betreffende Frage auf sich beruhen; sie wird von selbst gelöst sein, wenn die Vorbedingung erfüllt ist, die wir gleich erörtern wollen. Beschränken wir uns jetzt auf die Betonung der unbestreitbaren Tatsache, daß in den Seminarien von heute nach Vorschrift der amtlichen Lehrpläne wissenschaftlicher Unterricht zu erteilen ist.

Wer aber wissenschaftlichen Unterricht erteilen will, muß natürlich selbst wissenschaftlich gebildet sein.

Diesen Satz anerkennen, heißt, das Urteil über die bisher zumeist übliche Art der Besetzung der Seminarlehrerstellen sprechen. An allen Seminarien Deutschlands ist der wissenschaftliche Unterricht in die Hand von Männern mit verschiedenem Bildungsgange gelegt.

Meist ist eine kleine Minorität akademisch, die weit überwiegende Mehrzahl aber seminarisch gebildet. Nun würde der eben aufgestellten Forderung genügt sein, wenn zur Erteilung des wissenschaftlichen Unterrichts nur Lehrer mit voller akademischer Bildung an die Seminare berufen würden, also solche, die auf dem normalen Wege das Examen pro facultate docendi bestanden haben. Ich weiß nicht, ob die Forderung des badischen Lehrervereins, an den Seminarien nur Lehrer mit akademischer Bildung anzustellen, in diesem Sinne gedacht ist. Wäre sie es, so läge sie meiner Überzeugung nach nicht im Interesse des Volksschullehrerstandes. Überall ist den Schülern einer Schule die Möglichkeit gegeben, später an der gleichen Schulart Lehrer zu werden, und in jeder Gattung von Schulen, von der Volksschule bis zur Universität, bestehen die Lehrkörper zumeist aus Mitgliedern, die einen Teil ihrer Bildung auf derselben Anstalt erhalten haben. Dem Seminaristen diese Möglichkeit verschließen wollen, würde heißen, die Seminare in eine neue Ausnahmestellung drängen. Die Volksschullehrerschaft hat ein sehr berechtigtes und tiefes Interesse daran, daß sie selbst bei der Ausbildung ihrer Mitglieder in möglichst weitem Umfang beteiligt ist, daß sie selbst in aktiver Betätigung die Idee der Lehrerbildung mit zu verwirklichen sucht, daß die Wechselwirkung zwischen Volksschullehrerarbeit und Volksschullehrerbildung, d. h. zwischen Volksschule und Seminar, aufrechterhalten wird.

Nicht darum also kann es sich handeln, die seminarisch gebildeten Lehrer von den Seminarlehrerstellen auszuschließen, sondern sie in ähnlicher Weise zur Erteilung wissenschaftlichen Unterrichts zu befähigen wie die wissenschaftlichen Lehrer an den andern höheren Lehranstalten. Jetzt müssen sich die seminarisch gebildeten Seminarlehrer in den meisten deutschen Staaten auf dem Wege autodidaktischen Studiums diejenigen Kenntnisse aneignen, die für die Ausfüllung ihres Berufes notwendig sind. Es ist nun ganz außer Frage, und Tatsachen beweisen es, daß auch auf diesem Wege eine wirklich wissenschaftliche Bildung in dem einen oder andern Gebiete erworben werden kann. Was aber einzelnen bevorzugten Geistern möglich ist, kann unmöglich für die Allgemeinheit zur Regel gemacht werden. Wenigstens ist doch soviel sicher, daß das autodidaktische, in der Regel lediglich auf literarische Hilfsmittel angewiesene Lernen für den Durchschnitt eine außerordentliche Erschwerung in der Aneignung wissenschaftlicher Bildung bedeutet, namentlich auch deshalb, weil es neben der Ausübung eines anstrengenden und die volle Manneskraft beanspruchenden Berufes vorgenommen werden muß.

Überall bildet nun den Maßstab für die Lehrbefähigung eines mit staatlicher Autorität angestellten und unter staatlicher Aufsicht arbeitenden Lehrers das Verhältnis seiner geistigen und wissenschaftlichen Kräfte zu den Lehrgebieten, in denen er zu unterrichten hat. Würde man das Gebot der Gerechtigkeit erfüllen und diesen Grundsatz endlich auch auf die Lehrerbildungsanstalten anwenden, so müßte vor allen Dingen mit der noch immer geübten Gepflogenheit gebrochen werden, junge, eben dem Seminar entwachsene, also zur definitiven Übernahme eines Volksschulamtes noch nicht befähigte Lehrer an den Präparandenanstalten anzustellen. Weiter müßten aber auch endlich Veranstaltungen getroffen werden zu einer wesentlich andern Regelung der Seminarlehrerbildung.

Das Bedürfnis dazu ist in einzelnen Staaten von der Regierung auch anerkannt, doch hat man sich nur in einigen entschließen können, den richtigen Weg zu seiner Befriedigung einzuschlagen. Denn die Sonderkurse, die Bayern beispielsweise nach Einführung des neuen Lehrplans vom 30. Juli 1898 in München für Seminarlehrer eingerichtet hat, bedeuten doch nichts weiter als einen traurigen Notbehelf, früher Versäumtes in dürftigster Weise nachzuholen. Man denke beispielsweise an einen Seminarlehrer, in dessen Bildungsgang und Lehrberuf bisher die Chemie keine Stätte hatte, und der nun in einigen Wochen für die Erteilung chemischen Unterrichts zugestuft werden soll! In Preußen sind 1896 staatliche Fortbildungskurse gegründet worden, die sich im Laufe der Jahre immer mehr zu einer Anstalt für die Ausbildung von Seminarlehrern entwickelt haben. Sie sollen nach einer Verfügung des Kultusministers vom 5. Juli 1898 „Lehrern von besonderer Tüchtigkeit im Amt und bezugtem Streben nach Vertiefung und Erweiterung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung Gelegenheit geben, in höherem Maße, als es in der Regel durch Selbststudium aus Büchern möglich ist, zu einem Grade geistiger Freiheit und Beherrschung ihres Lehrgebietes zu gelangen, wie sie für die erfolgreiche Tätigkeit in bedeutungsvolleren Stellungen unerlässlich ist“.

Es dürfte heute kaum noch jemand geben, der in diesen Kursen das richtige Mittel zur Lösung des in dem angezogenen Ministererlaß mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hingestellten Zieles erblickte. Wie schwankend sind schon an maßgebender Stelle die Ansichten über ihre Dauer gewesen: vier Monate, fünf Monate, neun Monate, zwei Jahre — ein Jahr: das macht doch ganz den Eindruck des unsichern Experimentierens. Die Teilnahme an den Kursen entspringt nicht der freien Entschliebung des einzelnen, sondern der vorsorglichen Auswahl und Einberufung durch die Schulbehörde; was der Teilnehmer tun und treiben will, ist nicht seinem freien Willen anheimgestellt, sondern er hat sich hierin dem festgesetzten Lehrplan zu fügen, der eine Reihe von obligatorischen Studienfächern bestimmt, natürlich ohne Rücksicht auf den speziellen Interessentkreis der einzelnen Teilnehmer. Neuerdings hat der Staat das Bildungsgut, das er in den Kursen bietet, von vornherein mit Beschlagnahme belegt, es also der freien Verwendung der Beteiligten entzogen: nach einer Ministerialverordnung vom 10. März 1903 werden die Teilnehmer reversalisch verpflichtet, sich acht Jahre lang für die Anstellung im SeminarDienst verfügbar zu halten. Sind das alles Mittel zur Erlangung eines höheren Grades geistiger Freiheit? Stehen hier nicht Ziele und Wege in einem Mißverhältnis zueinander? Verkörpert nicht die ganze Einrichtung noch etwas von dem System ängstlicher Abschließung und Bevormundung, das für das Gesamtgebiet der Lehrerbildung noch immer in gewissem Grade kennzeichnend ist?

Nein, die Berufsausrüstung, die der Seminarlehrer nötig hat, kann ihm nimmermehr gewährt werden in der

gezwungenen Absonderung und besonderen Zubereitung von Einzelkursen, er kann sie nur erwerben an den Stellen, wo alle anderen wissenschaftlich Gebildeten ausnahmslos ihre Berufsausrüstung erhalten, auf den Universitäten. In einem auf normalem Wege zurückzulegenden Studiengange muß der künftige Seminarlehrer sich seine wissenschaftliche Ausbildung aneignen und am Ende seiner Studien durch Ablegung einer Prüfung die Fähigkeit zur Erteilung wissenschaftlichen Unterrichts unzweideutig erbringen.

Die Notwendigkeit der akademischen Bildung der Seminarlehrer ergibt sich, das hoffe ich überzeugend nachgewiesen zu haben, aus den Bedürfnissen des Seminarunterrichts. Sie ist die unumgängliche Voraussetzung für jede Höherentwicklung der Lehrerbildung. Nicht zuerst durch Lehrpläne und Lehrverordnungen wird eine Schulreform fruchtbar, alle Lehrplankonstruktionen sind in ihrer Wirkung durchaus abhängig von dem Lehrmaterial, das für ihre Durchführung zur Verfügung steht. Darum ist das Problem der Seminarlehrerbildung das Hauptproblem der Volksschullehrerbildung überhaupt, und darum hat der gesamte Volksschullehrerstand an dieser Frage das höchste Interesse. Die bedeutend erhöhten Ziele, die die neuen Lehrpläne verschiedener Staaten dem Seminarunterrichte stellen, können nicht erreicht werden, der hohe und freie Geist, der in ihnen waltet, kann nicht voll entbunden werden ohne durchgängige wissenschaftliche Ausbildung der Seminarlehrer. Denn wer nicht selbst die letzte Höhe seiner Ausbildung dort erstiegen hat, wo die Wissenschaft in voller Freiheit und unbeengt von jedem außerfachlichen Einfluß blüht, dem wird es naturgemäß außerordentlich schwer werden, sich aus dem Banne überwundener Anschauungen zu lösen, sich aus der Gebundenheit elementarer Auffassung, die bisher vielfach für die Seminarbildung traditionell war, zu befreien. Ein solches Maß geistiger Freiheit wünschen wir von dem, der künftige Volksschullehrer bilden will, daß er durch seine Arbeit hindurch das Rauschen der großen Wellen des Weltmeers vernimmt, damit er seine Schüler über dem Nächsten die fernen Ziele ahnen und erkennen lassen kann, „wie alles eingegliedert ist in das geheimnisvolle Zusammenspiel geistiger Kräfte“.

Ein anderer, mehr äußerer Grund wiegt nicht minder schwer. Wenn wir für die Seminarabiturienten das Recht des Universitätsbesuchs erstreben, so müssen wir unbedingt die akademische Bildung der Seminarlehrer zur Voraussetzung machen. Es würde doch ungereimt sein und gegen die Logik der Tatsachen verstoßen, für die Schüler etwas in Anspruch nehmen zu wollen, was die Lehrer selber nicht besitzen. Das Vermittlungsglied zwischen Volksschule und Universität können unmöglich zuerst die Schüler des Seminars sein, die Verbindung müssen vielmehr erst einmal die Lehrer des Seminars herstellen. In der Form eines Kreislaufs hat sich die Verbindung zwischen Volksschule, Seminar und Universität zu vollziehen. Der sinngemäße Anfang des Kreislaufs liegt aber in der Person der Seminarlehrer. In ihrer Qualifikation liegt auch die Voraussetzung für die Einreihung der Seminare in die höheren Lehranstalten. Haben erst alle Seminarlehrer akademische Bildung, so tragen die Seminare ein weiteres wesentliches Kennzeichen der höheren Lehranstalten, und niemand wird dann mehr daran zweifeln, daß sie diesen nach jeder Richtung hin zuzuzählen sind. Dann aber wird das Seminarabgangszeugnis von selbst allgemein die Berechtigung zum Universitätsbesuch verleihen. Also auch von diesem Gesichtspunkt aus stellt sich uns die Verlegung der Seminarlehrerausbildung an die Universität als das nächste Ziel dar, es bringt uns dem letzten Ziel um eine bedeutende Strecke näher, es ist aber auch eine nicht zu umgehende Etappe auf dem Wege nach jenem letzten Ziele.

Nur in aller Kürze will ich noch auf den Zusammenhang eingehen, in dem unser Thema zu einer Angelegenheit steht, die ebenso wie die Lehrerbildung zu den vitalen Interessen des Lehrerstandes gehört, auf die Schulaufsichtsfrage. Prof. Rehmke hat den Gegensatz aufgestellt: für den Schulleiter, also für den Aufsichtsbeamten, sei Universitätsbildung nötig, für den Lehrer nicht. Ich halte diesen Gegensatz nicht für berechtigt. „Wer die Schule leiten will, muß innerlich frei in seinem Berufe dastehen, frei über alle Fragen seines Berufes urteilen können“, sagt er. Gewiß, aber es würde unberechtigt sein, diese Eigenschaften nicht ebenso von dem Lehrer zu fordern. In dem Organismus der Volksbildung und Volkserziehung ist die Schulaufsicht ein berechtigtes und nicht zu entbehrendes Glied: aber hier nimmt das Dienstverhältnis zwischen den Leitenden und Ausführenden einen eigenartigen Charakter an, der kaum in einem andern Zweige des öffentlichen Dienstes wieder zu finden ist, und zu dessen Bezeichnung die sonst gangbaren Ausdrücke Vorgesetzter und Untergebener nicht ausreichend, weil zu kalt und bedeutungslos sind. Hier, wo die Arbeit durchaus ideale Ziele verfolgt und eine rein geistige ist, hängt das Gedeihen ganz und gar davon ab, daß die Ausführenden ihr Tagewerk nicht in maschinenmäßigem Gleichtritt und mit Verzicht auf tiefere Einsicht in Ziel und Wesen der Arbeit verrichten, sondern mit den Leitenden eins sind in der Idee, daß sie mit Bewußtsein und auf klarer Einsicht beruhender innerer Überzeugung ihren Platz ausfüllen, warmherzig und begeisterungsfähig, bereit, ihr Bestes für die Verwirklichung der Idee einzusetzen. So ist also vom rein grundsätzlichen Standpunkt aus für den Lehrer ein ähnliches Maß von Bildung, von Weitblick, von Urteils- und Begeisterungsfähigkeit, von Gesinnung und Berufstreue erforderlich, wie für den Leiter, und der Wunsch erscheint vollkommen berechtigt, es möchten die Schulaufsichtsbeamten unmittelbar aus der Reihe der in Berufstüchtigkeit bewährten Lehrer ausgewählt werden.

Aber es ist auch hier zwischen dem Ideal und der Wirklichkeit zu scheiden; die Schulverwaltung wird zunächst nicht darauf verzichten, in der Regel die Berufung in den Schulaufsichtsdienst von dem Nachweis einer höheren Bildung abhängig zu machen. Soll allmählich die Schulaufsicht in die Hände des Volksschullehrerstandes übergehen, so wird das nur dadurch möglich sein, daß der Schulverwaltung solche aus diesem Stande hervorgegangene Männer zur Verfügung stehen, die mit einer ähnlichen höheren Bildung ausgerüstet sind, wie diejenigen, die jetzt zumeist in Schulaufsichtsstellen berufen werden. Zuzugeben ist, daß die akademische Bildung ebensowenig wie die auf einem andern Weg erworbene allein und unmittelbar für den Schulaufsichtsdienst befähigt. Es kommen für ihn als ausschlaggebend eine Reihe von persönlichen, rein menschlichen Qualitäten in Frage, die unabhängig sind von jedem Bildungsgange. Es ist darum durchaus erwünscht, und es wird ja in verschiedenen deutschen Staaten bereits so gehandhabt, daß hervorragend tüchtigen Volksschullehrern aus dem Mangel an akademischer Bildung kein Hindernis für die Beförderung zu Schulaufsichtsbeamten erwächst. Ausnahmen beweisen aber nichts gegen die Regel. Soviel ist jedenfalls sicher, daß akademisches Studium der Volksschullehrer und Schulaufsicht in einem engen Zusammenhang stehen, daß demnach die Schulaufsichtsfrage im Sinne der vom Lehrerstand vertretenen Richtung näher geführt wird, wenn die Zulassung zur Universität erreicht ist. So wird hier ein neuer Grund wirksam, alle Kräfte zur Erreichung dieses Zieles einzusetzen.

Liegt aber, so muß nun weiter gefragt werden, das was wir als Notwendigkeit erkannt haben, im Bereich der Durchführbarkeit? Diese Frage spitzt sich darauf zu, ob der

mit Seminarbildung ausgestattete junge Lehrer nach dem Grade seiner Vorbildung fähig ist, mit Erfolg am akademischen Unterricht und an akademischen Übungen teilzunehmen.

Man hat neuerdings öfters zur Beantwortung dieser Fragen die Lehrstunden und Lehrziele der einzelnen Lehrfächer in den berechtigten höheren Schulen und in den Lehrerbildungsanstalten miteinander verglichen. Das heißt aber die Bildung mit mechanischem Maßstabe messen; eine derartige rein äußere Vergleichung, in der der Mensch lediglich als eine Addition verschiedenartiger Posten von Unterrichtsstoff erscheint, kann kein sachgemäßes Ergebnis liefern. Zu einem solchen gelangt man nur, wenn man in gerechter Abwägung die spezifische Verschiedenheit der einzelnen höheren Lehranstalten berücksichtigt.

Das Gymnasium geht auf die letzten Quellen der historisch überlieferten Bildungsgüter zurück, versucht, sie von ihren Anfängen aus und in ihrem Fortgange bis zu dem gegenwärtigen Standpunkt zu verfolgen und dadurch den Grund zur gelehrten Bildung zu legen. Die höheren Realanstalten betreiben einen weit angelegten Unterricht in den neueren Fremdsprachen, ziehen also die Bildungsgüter der hervorragendsten außerdeutschen Kulturvölker mit in ihren Bereich. In Rücksicht auf diese beiden Merkmale, die für jede der genannten höheren Schulen die wesentlichen und darum unterscheidenden sind, kann natürlich das Seminar nicht in Vergleich gezogen werden. Seine Eigenart besteht darin, daß es sich im wesentlichen auf das Bildungsgut des eigenen Volkes beschränkt, zum beherrschenden Punkt seines Unterrichts also das macht, was man unter dem Namen Deutsch zusammenfassen könnte; nicht in dem eingeschränkten Sinne als einzelnes Lehrfach, sondern in dem weiteren als Vereinigung aller nationalen Bildungselemente, gleichsam als Prinzip des Unterrichts. „Wer in der Geschichte unsers Volkes, nicht bloß in seinen wechselvollen Schicksalen, mehr noch in seinen Gestaltungen des staatlichen, gesellschaftlichen, religiösen, geistigen und wirtschaftlichen Lebens eine besonders wertvolle Anleitung zur Selbstbelehrung und zum wachsenden Selbstverständnis der Geschlechterfolgen erblickt, wer die Tiefe und Gestaltungskraft unserer Sprache sich vergegenwärtigt und die reichen Schätze unserer Literatur in dem langen Zuge ihres geschichtlichen Hervortretens, wer die deutsche Kunst in Ton und Bau und Bildwerk nach ihrer Eigenart und Herrlichkeit erfährt und im deutschen Christentum das innige Treueverhältnis des Menschen und seines Himmels Herrn versteht, kurz: wer hineinsieht in den unerschöpfbaren Reichtum deutscher Volksart“, der wird zugeben, daß auf dieser Grundlage ein Plan aufgebaut werden kann, der eine Bildung gewährleistet, die in ihrem Gesamtwerte keiner andern auf irgendeiner der bestehenden höheren Lehranstalten erworbenen nachsteht. Alle neuen Seminarlehrpläne sind nach diesem Prinzip angelegt, und wenn sich die Seminare weiter als Quellpunkte einer deutsch-nationalen Bildung entwickeln, als deutsche höhere Schulen, so werden sie bald in dem Organismus des gesamten höheren Bildungswesens als ein durchaus notwendiges und durchaus gleichberechtigtes Glied allgemein anerkannt werden.

Diese Anerkennung wird um so sicherer erfolgen, als sie durch das Zusammentreffen verschiedener geistiger Strömungen wesentlich unterstützt wird. Als ein hervortretender Zug im neuzeitlichen Geistesleben ist die stärkere Schätzung der nationalen Eigenart zu betrachten. Es ist selbstverständlich, daß der Rückschlag einer derartigen Geistesbewegung auf die Schule und die durch sie vermittelte Bildung nicht ausbleibt. Das allgemeine Ideal einer höheren Bildung hat sich bereits erheblich verschoben: das Dogma von dem absoluten Vorrang der humanistischen Bildung verliert immer

mehr Anhänger. Im Zusammenhang damit ist das Verhältnis der höheren Schulen zur Universität ein anderes geworden. Während bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus die Berechtigung zum regelrechten Eintritt in die Universität an die Beibringung des Gymnasial-Reifezeugnisses geknüpft, die Schulung in den altklassischen Sprachen also zur wesentlichen Bedingung für das akademische Studium gemacht war, haben in den letzten Jahrzehnten neue Formen der neunklassigen Anstalten ihre Ansprüche auf Zulassung ihrer Abiturienten zur Universität durchgesetzt; zuerst das Realgymnasium ohne Unterricht im Griechischen, dann die Oberrealschule ohne Unterricht in den alten Sprachen überhaupt. In Preußen ist diese Entwicklung zu einem vorläufigen Abschluß gekommen durch den bekannten Kieler Erlaß des Kaisers aus dem Jahre 1901, der die fundamentale Wahrheit zum Ausdruck brachte: Die Bildung, die die drei verschiedenen Arten der höheren Lehranstalten vermitteln, ist gleichwertig.

Damit ist endgültig zugestanden, daß diejenige geistige Reife und Schulung der Aufnahme- und Urteilsfähigkeit, die der akademische Unterricht voraussetzt, auch an andern Stoffen als den altklassischen Sprachen gewonnen werden kann. Dieses Zugeständnis ist aber für unsere Bestrebungen von außerordentlicher Wichtigkeit. Denn wenn, wie nachgewiesen wurde, der Abiturient des Seminars nach dem Gesamtstand seiner Bildung nach allgemeiner wissenschaftlicher Reife nicht hinter dem Abiturienten einer der andern höheren Schulen zurücksteht, so ist kein in der Sache selbst liegender Grund vorhanden, ihm wegen mangelnder Reife den Zugang zur Universität zu versagen.

Dürfen wir also die allgemeine Fähigkeit zum akademischen Studium bei dem Seminarabiturienten voraussetzen, so entsteht weiter die Frage, ob dem studierenden Lehrer nicht aus dem Mangel an Kenntnis der alten Sprachen doch besondere Schwierigkeiten für die Durchführung seiner Studien erwachsen. Verschwindende Ausnahmen abgerechnet, betreiben die deutschen Seminare Unterricht in einer Fremdsprache, in der überwiegenden Mehrzahl in einer modernen Fremdsprache. Das ist, unbeschadet ihres Charakters als deutsche höhere Schulen, ein durchaus notwendiges Erfordernis, da ein gewisser Grad in der Beherrschung einer fremden Sprache heute ganz allgemein als ein Merkmal höherer Bildung überhaupt gilt. Latein wird obligatorisch nur an den sächsischen, fakultativ an einigen bayerischen Seminarien gelehrt. Die große Mehrzahl der deutschen Seminarabiturienten aber ist ohne Kenntnis einer alten Sprache. Nun hat sich ja vom Jahre 1888 an, da Christian Thomasius in Leipzig die erste akademische Vorlesung in deutscher Sprache hielt, die Universität stetig entlatinisiert. Immerhin werden auch heute noch lateinische Vorkenntnisse für einen fruchtbaren Betrieb akademischer Studien für unerlässlich gehalten. Professor Bernheim hat im vorigen Jahr in seinem Vortrag im Greifswalder Lehrerverein dieser Überzeugung bestimmten Ausdruck gegeben, und auch für Prof. Paulsen steht es fest, daß „zurzeit ohne einige Kenntnis der lateinischen Sprache überhaupt niemand, er mag studieren was er will, sich auf deutschen Universitäten heimisch fühlen kann, auch nicht in der philosophischen Fakultät, beim mathematisch-naturwissenschaftlichen Studium sowenig als in irgendeiner andern Disziplin.“

In genau derselben Lage wie der Seminarabiturient befindet sich aber auch der Abiturient der Oberrealschule. Die Unterrichtsverwaltung hat bei der Neuordnung des Berechtigungswesens zu den Studierenden mit realer Vorbildung das Vertrauen gehabt, daß sie sich die Kenntnis der alten Sprachen, sobald sie ihre Notwendigkeit empfinden, selbst an-

eignen werden. So hat der preußische Kultusminister selbst in der Sitzung des Herrenhauses vom 29. März 1901 die Ausdehnung der Berechtigung auf die realen Anstalten „einen eklatanten Vertrauensbeweis für die beteiligten Berufskreise“ genannt. Dann darf aber wohl auch der studierende Lehrer erwarten, daß man ihm dasselbe Vertrauen entgegenbringt. Die Universitäten haben aus der Neuregelung der Berechtigung vielfach bereits die Folgerung gezogen, Anfängerkurse in den alten Sprachen für Realabiturienten einzurichten; ein Erlaß des preußischen Kultusministers vom 19. August 1903 gibt diesen Kursen bestimmtere einheitliche Form. Es liegt auf der Hand, daß aus diesen Einrichtungen der studierende Lehrer den gleichen Vorteil ziehen kann wie der Realabiturient, und so muß eine besonnene Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse den, der ohne Voreingenommenheit an die Frage herantritt, zu dem Ergebnis führen, daß keinerlei sachlicher Grund vorliegt, dem Volksschullehrer das zu versagen, was man dem Realabiturienten zugestanden hat. Es ist also von diesem Standpunkte aus eine durchaus berechtigte Forderung, den mit Abgangszeugnis vom Seminar versehenen den Eintritt in die philosophische Fakultät zu gestatten.

Nicht grundsätzlichen, sondern rein praktischen und taktischen Erwägungen entspringt der Vorschlag, sich vorerst, d. h. als Übergangsstadium, damit zu begnügen, daß einer Auslese der Tüchtigsten das Recht zum Universitätsbesuch verliehen wird. Ich verstehe es vollkommen, daß die Bedingungen, unter denen im Königreich und im Großherzogtum Sachsen, sowie in Hessen die Lehrer zur Universität zugelassen werden, von der Lehrerschaft mit wenig Freude angesehen werden. Menschliche Qualitäten in eine Ziffer zusammenschweißen zu wollen, widerspricht an sich schon einem feineren Empfinden, die Gesamtzensur der Lehrerprüfungen ist der mathematische Durchschnitt von Ziffern, die so viele und so heterogene Bildungselemente charakterisieren, daß man oft zweifelhaft sein kann, ob sie eine treffende Kennzeichnung der allgemeinen geistigen Reife ist; der Mensch, der die besten Examenresultate erringt, ist nicht immer auch der Befähigste, bei manchem entwickeln sich, wie die Lebensgeschichte manches hervorragenden Mannes, z. B. auch die Kants beweist, erst nach der Ausbildungszeit die Fähigkeiten zu bedeutenderer Höhe, und ganz im allgemeinen spielt bei alledem die Empfindung mit herein, daß es eine Art von Bevormundung, ein gewisser unberechtigter Ausfluß der Machtbefugnis sei, in dieser Weise das Lebensschickal eines Menschen von vorn herein nach einer bestimmten Richtung festzulegen. Es kommt dazu, daß weder in Preußen noch in Bayern das Prüfungsergebnis in eine Gesamtzensur zusammengefaßt wird, hier also schon aus diesem äußeren Grunde eine Regelung wie in Sachsen und Hessen unmöglich sein würde. Über den Modus der Auswahl kann man demnach verschiedener Ansicht sein, und jedenfalls würde er den individuellen Verhältnissen der einzelnen Staaten angepaßt werden müssen. Daß die Auslese selbst für die Übergangszeit vom rein praktischen Gesichtspunkt aus das Richtige wäre, ergibt sich aus folgenden Erwägungen:

Wir bezeichneten vorhin die akademische Bildung der Seminarlehrer als Vorbedingung sowohl für die volle Durchführung aller neueren Seminarlehrpläne mit erhöhten wissenschaftlichen Zielen, als auch für die allgemeine Zulassung aller Seminarabiturienten zur Universität. Solange nun jene Vorbedingungen nicht erfüllt sind, werden wir uns mit unseren Forderungen bescheiden müssen. Aber man denke nicht nur an die Lehrer, sondern auch an die Schüler der Seminare. Im Blauenschen Lehrerverein ist vor einigen Wochen die Milderung der sächsischen Bestimmungen über die Zulassung zur Universität mit dem Hindernis befürwortet

worden, daß in die Seminare nur das auserlesenste Schülermaterial eintrete. Dieser Hinweis hat gewiß für Sachsen volle Berechtigung, da hier der große Andrang zum Lehrerberuf eine Auslese der besten ermöglicht, muß dort doch alle Jahre sogar ein erheblicher Prozentsatz derer, die die Seminar- aufnahmeprüfung bestanden haben, wegen Platzmangels zurückgewiesen werden. Liegen die Verhältnisse in anderen Staaten, namentlich in Preußen, gleich günstig? Ist das Schülermaterial, mit dem hier die in den letzten Jahren in großer Anzahl neugegründeten Präparandenanstalten und Seminare gefüllt werden, wirklich durchgängig das beste? Ich brauche nur diese Frage anzuregen und darf der allgemeinen Zustimmung aller Ruhigdenkenden sicher sein, wenn ich sage: Die Hand aufs Herz, wir wollen offen zugeben, daß man sehr zweifelhaft darüber sein kann, ob gegenwärtig alle Seminaristen zu akademischen Studien fähig sind. Die Qualität der Schüler muß sich allgemein heben, wenn wir einmal soweit kommen wollen, allen unbedenklich die Befähigung zuzusprechen. Das ist natürlich nach den Gesetzen, nach denen sich überall Angebot und Nachfrage regelt, nur möglich durch eine wesentliche Aufbesserung der äußeren Lage des Lehrerstandes.

Schließlich fällt noch ein anderer Umstand entscheidend ins Gewicht. Wer einen Einblick in die Schwierigkeiten erhalten hat, die zu überwinden gewesen sind, um in Leipzig, Jena und Gießen die Universitäten geneigt zu machen, ihre Pforten einer Auslese der befähigsten Volksschullehrer zu öffnen, dem wird es ganz zweifellos sein, daß die Universitäten entschiedenen Widerstand leisten würden, wenn man jetzt mit weitergehenden Wünschen an sie heranträte. Es bedarf aber keines Beweises, daß die Unterrichtsverwaltung irgend eines Staates die Frage niemals unter dem Widerspruch der Universitäten lösen würde. Es gilt also, die Institutionen selbst, die infolge ihrer weitgehenden Selbstständigkeit ein Machtfaktor im staatlichen Bildungswesen sind, ohne deren Bereitwilligkeit eine Erfüllung unserer Wünsche absolut ausgeschlossen ist, erst zu gewinnen, es gilt, daß erst einmal eine Anzahl besonders tüchtiger Volksschullehrer an möglichst vielen Universitäten beweist, daß sie fähig ist, den Ansprüchen des akademischen Unterrichts nach jeder Richtung hin zu genügen, genau so wie alle andern Studierenden.

In Leipzig ist dieser Beweis vollständig erbracht worden. Die Urteile hervorragender Professoren wie Jarntke, Hildebrand, Nagel sind so bekannt, daß ich sie nicht zu wiederholen brauche. Eine noch deutlichere Sprache reden die Prüfungsergebnisse, die studierende Lehrer erlangt haben. Nach einer mir auf mein Ansuchen von dem kgl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts in Dresden bereitwillig zur Verfügung gestellten Zusammenstellung haben in dem Jahrzehnt 1894 bis einschließlich 1903 151 auf dem Seminar vorgebildete Studierende die sog. pädagogische Prüfung, diesen Namen führt die akademische Abschlußprüfung, abgelegt. Von diesen haben 51, also ein reichliches Drittel, mit der ersten Gesamtzensur, d. h. vorzüglich, bestanden; 79 (52 v. H.) erhielten die Gesamtzensur IIa, d. h. sehr gut, 21 (14 v. H.) II, d. h. gut. Mit einer geringeren Gesamtzensur, mit IIIa = ziemlich gut oder III = genügend, ist keiner aus der Prüfung hervorgegangen. Von den 197 Seminar-Oberlehrern und -Direktoren mit seminarisch-akademischer Vorbildung, die gegenwärtig im sächsischen Seminar-dienst wirken, haben 44 die Würde des Dr. phil. erworben. Welche wissenschaftlichen Leistungen darin zum Ausdruck kommen, ist daraus ersichtlich, daß nach § 5 der Promotionsordnung der Leipziger philosophischen Fakultät Studierende, die nicht das Reisezeugnis einer neunstufigen Vorkursanstalt besitzen, nur dann die Promotion erlangen können, wenn „die

Dissertation mindestens die Zensur II und ebenso die mündliche Prüfung mindestens die Durchschnittszensur II erhalten.“ Tatsächlich sind bei weitem die meisten mit den Graden magna cum laude und summa cum laude promoviert worden. Man vergleiche damit die Prüfungsergebnisse in andern Berufsgruppen, und man wird zugeben müssen, daß hier geradezu glänzende Resultate vorliegen.

Aber gerade diese hervorragenden Prüfungsergebnisse rechtfertigen die Zweckmäßigkeit meines Vorschlags. Sie konnten nur erzielt werden auf dem Grunde hervorragender Befähigung. Zeigen wir also erst einmal auch an anderen Universitäten, daß tüchtige Volksschullehrer fähig sind, die höchsten Anforderungen zu erfüllen. Das ist meiner Ansicht nach der sicherste Weg, alle maßgebenden Stellen, die Universitäten und die Unterrichtsverwaltungen für weitergehende Zugeständnisse zu gewinnen. Wenn ich also als das aller-nächste Ziel die Erstrebung ähnlicher Einrichtungen wie in Sachsen, Weimar und Hessen vorschlage, so möchte ich doch ausdrücklich für eine Mulderung der dort für die Zulassung zur Universität bestehenden Bedingungen eintreten, die übrigens meines Wissens auch von einer großen Anzahl sächsischer Seminarlehrer befürwortet wird.

Der Brandenburger Provinziallehrerverein hat im Anschluß an ein Referat des Herrn Dr. Gramzow, das sich über Gründlichkeit und Sachlichkeit ebenso wie durch weiten Blick auszeichnet, sich für einen andern Weg erklärt, um den Zugang zur Universität zu gewinnen: auf Grund der Lehrezugehörigkeit soll der Volksschullehrer zu einer Ergänzungsprüfung zugelassen werden, durch die er das Reisezeugnis der Oberrealschule erwirbt, so daß er dann mit allen Rechten des Oberrealschulabiturienten die Universität beziehen kann. Für Herrn Dr. Gramzow ist der Angelpunkt der ganzen Frage der, das Studium des Lehrers von allem Anfang an als durchaus vollwertig und gleichberechtigt erscheinen zu lassen, damit er dann alle Rechte besitze, um nicht nur zu den höheren, sondern auch zu den höchsten Stellen in der Verwaltung des Volksschulwesens gelangen zu können. Das sei nur durch das Mittel der Ergänzungsprüfung erreichbar.

Dieser Vorschlag besticht gewiß zunächst durch seine scheinbare Folgerichtigkeit. Trotzdem kann ich meiner Überzeugung nach die Lehrerschaft nicht annehmen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Herr Dr. Gramzow kommt auf Grund sorgfältiger Abwägung zu dem Ergebnis, daß Seminar- und Oberrealschulbildung a) gleichwertig seien in Geschichte, Erdkunde, Botanik, Zoologie, Zeichnen, Turnen; daß b) die Seminarbildung der Oberrealschulbildung überlegen sei in Religion, Deutsch und Musik, weit überlegen in allem, was zur pädagogischen Fachbildung gehört — er hebt durchaus zutreffend hervor, daß hier „ein umfassendes und zum Teil schwieriges Wissensgebiet vorliege“, das nicht nur einen eignen hohen Wert habe, sondern auch „eine große Selbstständigkeit des Bögling's andern Wissensmaterial gegenüber“ verbürge; daß endlich c) die Oberrealschulbildung der Seminarbildung gegenüber ein Mehr aufweise in fremden Sprachen, Mathematik, Physik, Chemie und Mineralogie. Daraus schließt er, der Lehrer müsse, damit seine Bildung der Oberrealschulbildung gleich zu achten sei, eine Ergänzungsprüfung in einer zweiten fremden Sprache und denjenigen Teilen der Mathematik ablegen, die im Seminarlehrplan fehlen. Ist dieser Schluß nach der vorgenommenen Vergleichung berechtigt? Wenn Herr Dr. Gramzow wörtlich sagt: „Der Lehrer ist ebenso Absolvent einer höheren Lehranstalt wie der Oberrealschulabiturient“, wenn er mit fast mathematischer Genauigkeit nachweist, in wie vielen Gebieten die Seminarbildung der Oberrealschulbildung überlegen ist, müßte er dann nicht vielmehr zu dem Schlusse

kommen, daß dieses bedeutende Mehr als Ausgleich des doch viel geringeren Weniger anzusehen, daß also die Gesamtbildung des Lehrers der eines Oberrealschulabiturienten nicht nachstehe, daß folglich die Seminarbildung doch mindestens zu einem Teile dessen berechtige, was einem Oberrealschulabiturienten offen steht, nämlich zum Eintritt in die philosophische Fakultät? Nach meiner Überzeugung wäre dieser aus den eigenen Voraussetzungen des Herrn Dr. Gramzow gezogene Schluß weit zwingender als der, zu dem er kommt.

2. Herr Dr. Gramzow vergleicht die Oberrealschul- und die Seminarbildung lediglich auf Grund der preussischen Seminarlehrpläne. Es ist ihm aber wohl selbst bekannt, daß die Seminarlehrpläne anderer Staaten gerade in dem einen der von ihm als ergänzungsbedürftig bezeichneten Gebiete, in der Mathematik, erheblich weiter gehen als der preussische. Die Praxis des sächsischen Seminarunterrichts umfaßt bereits jetzt, trotzdem die Neubearbeitung des Lehrplans noch nicht zum Abschluß gekommen ist, ein größeres mathematisches Pensum, als der preussische Lehrplan vorschreibt. Der neue badische Lehrplan bleibt in der Mathematik nicht hinter den Anforderungen des preussischen Gymnasiallehrplans zurück; die Lehrpläne der kleineren Staaten sind meist nicht veröffentlicht, aber aus dem eben bekannt gegebenen des anhaltischen Seminars in Köthen läßt sich erkennen, was beispielsweise hier in Mathematik geleistet wird. Das Lehrziel lautet: Arithmetik bis zur Entwicklung des binomischen Satzes und der einfacheren unendlichen Reihen; Algebra bis zu den Gleichungen dritten Grades; ebene Geometrie einschließlich der Lehre von den harmonischen Punkten und Strahlen, Chordalen, Ähnlichkeitspunkten und -Achsen; Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie; elementare Aufgaben über Maxima und Minima; analytische Geometrie der Ebene. Dieses Lehrziel geht über das der preussischen Gymnasien hinaus und deckt sich im wesentlichen mit dem der Realgymnasien. Auch in Physik, Chemie und Mineralogie sind im badischen und anhaltischen Lehrplan die Ziele durchaus nicht niedriger als für die neunstufigen Vollanstalten. Diese Beispiele, die zugleich zeigen, welcher Entwicklung Seminarlehrpläne fähig sind, beweisen, daß die Lehrerschaft Aldeutschlands, die doch ihre Entscheidung nicht lediglich von den preussischen Verhältnissen abhängig machen darf, unmöglich die Forderung einer derartigen Ergänzungsprüfung aufstellen kann.

3. Zugugeben ist, daß die Seminare mit ihrer einen Fremdsprache hinter den fremdsprachlichen Leistungen der übrigen höheren Schulen zurückbleiben. Aber wir sollten uns bei der Begründung unserer Forderung meiner Überzeugung nach überhaupt nicht auf den Standpunkt stellen, daß die zum akademischen Studium notwendige Vorbildung nach der Zahl der gelernten Vokabeln zu beurteilen sei. Es gilt vielmehr für uns, die Seminarbildung in ihrer Eigenart als deutsche wissenschaftliche Bildung zur Anerkennung zu bringen, die von der Volksschule zum Seminar, von da zur Universität, von da aber zurück zur Volksschule und zum Seminar führt. Liegt doch auch für unsere Forderungen die stärkste ethische Stütze darin, daß wir sie nur stellen im Interesse unserer Berufsarbeit, die sich eben um die Volksschule gruppiert. Das Trachten nach dem Reifezeugnis der Oberrealschule aber schließt die Gefahr in sich, daß wir von der Richtung, die uns durch den eben beschriebenen Weg vorgezeichnet ist, abbiegen. Das Zeugnis der Oberrealschule öffnet jetzt auch die Pforten der juristischen Fakultät und der technischen Hochschulen. Schon der Verdacht, daß uns dieses Reifezeugnis verlocken könnte, in andre Berufsgebiete einzubringen, würde den leidenschaftlichsten Widerstand dieser Berufsgruppen erregen, und bei der Macht, die gerade sie

in der öffentlichen Meinung und im Staatsleben repräsentieren, würde wahrscheinlich schon aus diesem Grunde gar nicht daran zu denken sein, daß man den Lehrern die Zulassung zu dieser Ergänzungsprüfung gewährte. Nein, betonen wir nachdrücklich, daß uns die Universitätsbildung nicht unserm Berufe untreu machen soll, daß es sich für uns lediglich darum handelt, die auf der Volksschule ruhende Volksbildung mit der Universität in Zusammenhang zu bringen. Bleiben wir in diesem Kreise, so kann niemand unserm Streben die logische und ethische Berechtigung versagen.

Wie steht es aber mit der Vollgültigkeit der auf die Seminarbildung aufgebauten Universitätsbildung? Ich finde es durchaus begrifflich, daß Herr Dr. Gramzow hierauf ein besonderes Gewicht legt. Da hier überhaupt kein anderer als der Erfahrungsbeweis möglich ist, so verweise ich nochmals auf die Verhältnisse in Sachsen. Ich habe noch niemals gehört, daß in Leipzig die studierenden Volksschullehrer als Studenten zweiter Klasse angesehen und behandelt worden sind; die Professoren sprechen mit Achtung von ihnen. Und in ihrer späteren amtlichen Wirksamkeit sind sie den Beamten von gymnasialer Vorbildung in allen Stücken vollkommen gleichgestellt. Die Hälfte der Seminarinspektorate, zwei Drittel der Bezirksschulinspektionen sind mit Männern, die aus dem Volksschullehrerstande hervorgegangen sind, besetzt; sie können auch, wie Tatsachen beweisen, die höchsten Stellen der Schulverwaltung in dem von der Volksschule umschriebenen Kreise, die Dezernate für das Volksschul- und Seminarwesen im Kultusministerium, erlangen. Somit ist hier alles erfüllt, was Herr Dr. Gramzow als berechtigten Wunsch hinstellt.

Fortsetzung folgt.

Rück- und Ausblick auf das badische Schulturnen.

Die aufgestellten Leitsätze gelangten in folgender Fassung zur Annahme:

Die 10. oberrheinische Turnlehrerversammlung ist der Überzeugung, daß das badische Schulturnen bezüglich der Methode, der Auswahl des Lehrstoffes und der Verteilung desselben auf die einzelnen Schuljahre eine hervorragende Stellung im Turnwesen der deutschen Staaten einnimmt. Um aber das Bestehende zu erhalten, den modernen Anforderungen entsprechend weiter auszugestalten und möglichst allen Volkskreisen zugänglich zu machen, hält die Versammlung folgende Maßnahmen für geboten.

1. An den Seminarien ist der Turnunterricht einem Fachmanne zu übertragen, der befähigt ist, die Seminaristen im Knaben- und Mädcheturnen zu unterrichten und die obersten Kurse in die Methode des Turnunterrichts einzuführen. Derselbe soll definitiv an der Anstalt angestellt sein.

2. Dem Turnunterricht sind im Seminarlehrplan für die beiden obersten Kurse wöchentlich drei Stunden einzuräumen, von denen eine Stunde für das Mädcheturnen zu verwenden ist. Im Lehrerinnenseminar und in den anderen Anstalten, die für das Lehrerinnensexamen vorbereiten, sollte jeder Kurs wöchentlich wenigstens zwei obligatorische Turnstunden erhalten, und der oberste Kurs sollte auch in die Methode des Turnunterrichts eingeführt werden.

3. Für die größeren Mittelschulen sind Fachlehrer auszubilden, die zur Hälfte Turnunterricht, in den übrigen Stunden anderen Unterricht zu erteilen haben. Sie sind in Rang und Gehalt den Real-, Zeichen- und Musiklehrern gleichzustellen.

4. Um die Fortschritte auf dem Gebiete der Leibesübungen kennen zu lernen, sowie zur Befestigung und Weiter-

bildung in Theorie und Praxis sind Turnkurse notwendig; zu denselben sollten jedoch hauptsächlich solche Lehrer und Lehrerinnen einberufen werden, die voraussichtlich längere Zeit Turnunterricht zu erteilen haben. Diejenigen, welche zu den Turnkursen zugelassen werden, sind zur Erteilung des Turnunterrichts verpflichtet.

5. Da der Turnunterricht ein den übrigen Fächern ebenbürtiger Unterrichtsgegenstand ist, haben Schulamtskandidaten und Kandidatinnen bei der Abgangs- und Dienstprüfung ihre Befähigung auch zur Erteilung dieses Faches nachzuweisen, und Überstunden im Turnen sind wie andere Unterrichtsstunden zu vergüten.

6. In den Städten und größeren Landgemeinden ist die Erbauung von Turnhallen und die Errichtung von Turn- und Spielplätzen zu fördern. Die Verordnung vom 19. Juni 1876, in welcher die für den Turnplatz anzuschaffenden Geräte vorgeschrieben sind, ist durch eine neue, den jetzigen Verhältnissen entsprechende, zu ersetzen.

7. Nicht bloß an den Mittelschulen, sondern auch an den Volksschulen sind in angemessenen Zwischenräumen Befähigungen durch Fachmänner vorzunehmen, deren Ergebnis der vorgesetzten Behörde und den beteiligten Lehrern mitzuteilen ist.

XVI. Kongress

des
Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit zu Worms

1.—3. Juli 1904.

Der Kongress begann, nachdem am 1. Juli ein Begrüßungsabend vorausgegangen war, am Morgen des 2. Juli mit einer Versammlung in der Turnhalle in der Westendstraße. Nach Begrüßung der in überaus großer Zahl erschienenen Teilnehmer durch den Vorsitzenden des Deutschen Vereins, den Abgeordneten von Schendendorff-Görlitz, erteilte dieser das Wort dem Direktor Dr. Rabsch-Weipzig zu einem einleitenden Vortrage, der sich mit der Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts im allgemeinen sowie mit seiner Stellung im Erziehungswesen befaßte und außer andern Grundfragen namentlich auch die Frage anregte, ob unsere deutsche Schulerziehung den Forderungen des Lebens genüge. Den Hauptteil der Vormittagsarbeit bildete sodann die Besichtigung von Volksschulklassen aller Jahrgänge, die mit der Ausführung von einfachen und schwierigeren Arbeiten in Papp-, Papier-, Ton- und Holz (Schnitzen) beschäftigt waren, so daß die Besucher ein vollständiges Bild des Werkunterrichts erhielten, wie er in den Wormser Volksschulen betrieben wird. Durch eine sachgemäß geordnete Ausstellung wurde dieses Bild ergänzt und abgerundet. Am Nachmittage folgten Vorträge der Herren Hauptlehrer Enderlin-Mannheim, Sponheimer-Ludwigshafen und Mayer-Mannheim, die etwa folgendes ausführten:

1. Der Handarbeitsunterricht in den Schülerwerkstätten.

Der Deutsche Verein war von Anfang an hauptsächlich auf die Gründung von Schülerwerkstätten bedacht. Diese Schülerwerkstätten sind für den Fortschritt der Knabenhandarbeit von außerordentlicher Bedeutung gewesen. Sie haben die Idee in die weitesten Kreise getragen und haben zur inneren Entwicklung des Knabenhandarbeitsunterrichts ganz wesentlich beigetragen. Da sie infolge ihres meist privaten Charakters in unterrichtlicher Beziehung eine gewisse Freiheit genossen, waren sie die geeigneten Orte für vielseitige Versuche, durch welche im Verlaufe der Zeit die Sache der erzieherischen Knabenhandarbeit geklärt und weitergebildet wurde. Die zurzeit in Deutschland betriebenen Unterrichtsfächer sind so mannigfaltig, daß jede Altersstufe ihrem Bedürfnis und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend beschäftigt werden kann, und zwar durch Vorstufenarbeiten, Papp- und Holzarbeiten, Modellieren u. s. w.

2. Die Handarbeit im Knabenhorde.

Die Knabenhorde sind Bewahranstalten, Erziehungsanstalten, Vorbereitungsanstalten. Nach diesem ihrem dreifachen Charakter bestimmen sie die Stellung der Handarbeit. Diese bietet sich dar als Beschäftigungsmittel für die Nachmittage, deren Stunden durch Anderweitiges sich nicht ausfüllen lassen. Sie bewahrt dann die Zöglinge vor dem zuchtlosen Schwelgen der Gedanken, sammelt dieselben auf einem Punkte und übt so zunächst eine ausgezeichnete disziplinierende Wirkung. Die Zöglinge sollen an sich selbst erfahren, daß Arbeit überhaupt ein Genuß ist, eine Quelle des Segens nach innen und nach außen und das Beste, womit der Mensch die Tage seines Daseins ausfüllen kann. Weil die Genüsse nur einzuschätzen sind nach dem Grade, in dem sie innerlich er-

heben, erfreuen und erfrischen, nach dem Grade und Umfange dessen also, mit welchem bei ihnen dem Schönen im weitesten Sinne entgegengekommen wird, so müssen die Knabenhorde die Liebe zum Schönen werden und pflegen. Als bestes Mittel dazu erweist sich die Handarbeit, weil dieselbe in planvoller Arbeit die Vorstellungen von den Formen, den Trägern des die Natur am sichersten ergreifenden sinnlich Schönen, bewußt herausbildet. Die Handarbeit bildet einen Boden, auf dem das theoretisch gepflegte Bewußtsein nach außen hin praktisch werden kann, auf dem die Zöglinge gewöhnt werden können, theoretisch entwickelten Grundbegriffen gemäß zu leben und zu handeln, einander entgegenzukommen in Freundschaft, einander zu dienen in Liebe, zu leben dem Geiste entsprechend, von dem jede Gemeinschaftlichkeit getragen sein soll. Sie läßt die Grade der technischen Veranlagung zur Äußerung und Entfaltung kommen und bei der Beurteilung der Zöglinge das erreichte technische Geschick ein Wort mitreden und gibt so Gelegenheit, das Selbstbewußtsein, Selbst- und Kraftgefühl wieder herzustellen, das unter der nach bloßen Gehirnfunktionen stattfindenden Beurteilung der Kinder oft mehr oder weniger zu Schaden kommt. Die Handarbeit erzeugt klare Sachvorstellungen, sie erstrebt das Gleichmaß der geistigen und körperlichen Kräfte, sie vermittelt den Gegensatz zwischen Schule und Leben. Sie bereitet die Zöglinge vor zum Kampfe mit dem Leben, sie hilft die Zöglinge in die Lage zu setzen, dem Leben gewachsen zu sein. Sie macht geschickt, verständig und anständig, sie bereitet vor zur Lehre, sie macht die elementarsten Bewegungen so geläufig, daß sie unbewußt erfolgen und der Lehrling seine Aufmerksamkeit auf weiteres, auf die Aneignung komplizierterer Handgriffe oder auf die geistige Durchdringung seiner Arbeit und auf die ästhetische Ausgestaltung seines Gegenstandes richten kann. Die durch Handarbeit erzielte Fertigkeit bedeutet für das Praktische, was für das Theoretische die Lesefertigkeit bedeutet. Die Leistungen lassen den Grad der technischen Bildungsfähigkeit erkennen, wie auch die Richtung, nach welcher die praktische Ausbildung am meisten verspricht. Sie können also für die Wahl des Berufes von ausschlaggebender Bedeutung sein, so daß die Zöglinge an den Platz hingewiesen werden können, auf dem sie in ruhiger Zufriedenheit leben, das Beste leisten und aufs Beste gedeihen können. Die Handarbeit bietet sich also dar als ein Mittel zur Verhütung von sozialen Schäden. Es ist dringend zu wünschen, daß mit der immer noch herrschenden althergebrachten Bildungstradition bald endgültig gebrochen werden möge, daß die jetzt übliche theoretische Schul- und Bildungstyrannie endlich aufhören und die gesamte deutsche Lehrerschaft sich endlich durchdringen möge zur Klarheit über das, was not ist, wenn es gilt, einen vollen Menschen zu erziehen.

3. Die Bedeutung des Handarbeitsunterrichts für die Hilfsschule.

Die Möglichkeit der Erziehung Schwachsinniger zu bürgerlich brauchbaren Menschen hängt im wesentlichen von dem Handarbeitsunterrichte ab. Durch die körperliche Betätigung werden die für eine unterrichtliche Einwirkung notwendigen Vorbedingungen erarbeitet, indem durch sie erst die körperlichen Organe und besonders die Sinnesorgane zur Funktionsfähigkeit erzogen werden und dadurch die Ausbildung und Entwicklung des Gehirns überhaupt erst ermöglicht wird. Die Arbeit übt und kräftigt den schwächlichen Körper dieser Kinder und macht ihn widerstandsfähiger. Sie liefert das Material für die weitere geistige Entwicklung und fördert indirekt und direkt die Sprachentwicklung. Im Handarbeitsunterricht erwerben sich die sonst unbrauchbaren Kinder einen gewissen Grad von Anständigkeit und Geschicklichkeit und ein Verständnis für Material und Werkzeuge, wodurch ihre bürgerliche Brauchbarkeit bedingt ist; denn sie können später nur in einem Berufe ihren Unterhalt verdienen, der keine hohen Anforderungen an das abstrakte Denken stellt, sie können aber als Handwerks- oder Maschinenarbeiter durch gewissenhafte und saubere Arbeit sich die Achtung ihrer Mitmenschen erringen und sich eine menschenwürdige Existenz schaffen. Die Ausbildung zu dieser Arbeitsfähigkeit kann aber nicht dem Zufall oder einer späteren Zeit überlassen werden, sie muß in systematischer und methodischer Weise durch die Schule geschehen. Dazu geeignet ist nun der Handarbeitsunterricht, der daher für das Erziehungsziel in der Hilfsschule von größerer Bedeutung ist als andere Unterrichtsgegenstände und im Mittelpunkt der ganzen erzieherischen und unterrichtlichen Tätigkeit stehen muß.

Am 3. Juli fand der eigentliche Kongress statt, eingeleitet durch den Vereinsvorsitzenden von Schendendorff.

Oberschulrat Dr. Scheuermann-Darmstadt begrüßte die Versammlung und führt aus, wie in Hessen an dem Ausbau des Knabenhandarbeits-Unterrichts bisher gearbeitet worden sei und wie insbesondere die Schulverwaltung dem neuen Unterrichtsfache durch Einführung in die Lehrerseminare Vorschub geleistet habe. Die Fragen des Handarbeitsunterrichts schienen ihm so weit geklärt, daß man mit der Einführung in die geschlossenen Anstalten, Knabenhorde, Hilfsschulen auf sicherer Bahn gehe. Die Bedeutung der Knabenhandarbeit für die Bildung des Volkes sei nicht zu verkennen.

Oberbürgermeister Köhler begrüßt im Namen der Stadtverwaltung und betont das Interesse, das man in der Stadt Worms dem

Kongress entgegenbringe. Die Arbeit des Deutschen Vereins sei zu würdigen, da sie alle in der Sache tätigen Kräfte vereine. Die Gastfreundschaft der Stadt werde den Gästen wohl in dauernder Erinnerung bleiben.

Kreislichulininspektor Dr. Frenzel-Worms begrüßt im Auftrage der Kreislichullkommission und gedenkt seiner eigenen Tätigkeit auf diesem Gebiete. Die Erziehung zum Wollen und die Erziehung zur Pflicht werde durch den Handarbeitsunterricht wesentlich gefördert. Die Kreislichullkommission werde dessen Einführung befördern.

Kreislichulininspektor Scherer aus Bidingen, früher Stadtschulininspektor in Worms, ergriff nun das Wort zu seinem Vortrag über den „Werkunterricht in der Volksschule“. Er geht aus von der Tatsache, daß durch Errichtung des Deutschen Reiches der deutschen Schule neue Aufgaben gestellt worden sind. Denn es gilt jetzt, daß sich das Deutsche Reich auf dem Weltmarkt dieselbe hervorragende Stellung erkämpft, die es auf dem politischen Gebiet erkämpft hat; dazu aber hat es die Schule nötig. Da es in diesem Wettbewerb auf dem Weltmarkt besonders auf die Leistungen im Kunsthandwerk ankommt, so muß die künstlerische Bildung besonders gepflegt werden; hierzu soll der „Werkunterricht“ mithelfen. Er soll die im Kinde liegenden künstlerischen Anlagen wecken und pflegen; damit soll aber nicht bloß der künstlerischen, sondern auch der geistigen und sittlichen Bildung gedient werden; denn durch den Werkunterricht soll das Kind einerseits im Auffassen von Gegenständen durch Auge und Hand geübt und sollen ihm dadurch klare Anschauungen übermittelt werden, welche die Grundlage der geistigen Bildung sind; andererseits aber soll der im Kinde als Anlage vorhandene Gestaltungs- und Schaffenstrieb geweckt und gepflegt und zur Ausführung von planmäßigen Handlungen übergeleitet werden. Auf dieser Grundlage beruht auch die künstlerische Bildung; sie soll zum künstlerischen Genießen und künstlerischen Schaffen innerhalb der der Schule gesteckten Grenzen erziehen. Der Werkunterricht muß ein organischer Teil des Schulunterrichts sein und daher in die engste Beziehung zum Sach- und Formunterricht treten; er muß Lehrprinzip und Lehrfach sein. In den beiden ersten Schuljahren steht er in engster Beziehung zum elementaren Sach-, Zeichen- und Sprachunterricht; er tritt hier nur als Lehrprinzip und noch nicht als Lehrfach auf. Im dritten und vierten Schuljahr tritt der Werkunterricht (Formen in Ton) in Verbindung mit dem malenden Zeichnen als besonderes Lehrfach auf; dieses Formen wird im fünften und sechsten Schuljahr in Verbindung mit dem künstlerischen Zeichnen fortgesetzt. Daneben tritt im fünften und sechsten Schuljahr als Lehrfach das geometrische Formen in Pappe auf; es steht in engster Beziehung zur Raumlehre und zum gebundenen Zeichnen. Im siebenten und achten Schuljahr wird das Formen aus Holz, das Schnitzen, in Verbindung mit dem Formen in Ton und dem künstlerischen Zeichnen als Lehrfach betrieben. So erscheint der Werkunterricht als ein gangbarer Weg zur Ausführung des erzieherischen Handfertigkeitsunterrichts in der Schule.

Anregende Debatten, an denen sich namhafte Schulmänner beteiligten, folgten den Vorträgen beider Kongrestage, die überhaupt einen solchen Verlauf nahmen, daß der Vereinsvorsitzende zum Schluß seiner vollen Befriedigung Ausdruck geben konnte. Besonderer Anerkennung verdient aber auch die überaus große Gastfreundschaft der Stadt Worms, die ihren Höhepunkt in einem von der Stadt veranstalteten herrlichen Festabend fand. Ein Ausflug nach dem interessanten Oppenheim, wo vonseiten der Stadt ebenfalls eine festliche Begrüßung stattfand, beschloß die schönen Tage des Kongresses, der somit nach jeder Richtung hin einen höchst befriedigenden Abschluß fand.

Zur Methodik des Rechnens.

(D. Eiermann in Mannheim.)

Man hat schon oft getadelte, daß die Aufgabensammlungen die Rechenbeispiele nach Kategorien geordnet bringen: da folgen sich einige hundert Aufgaben für die Addition, dann ebenso viele für die Subtraktion usw. Da braucht der Schüler nicht mehr zu denken; sobald er die eine gelöst hat, sieht er bei den andern gar nicht mehr nach dem einleitenden Text; er schreibt die Zahlen aus dem Büchlein heraus und führt die Operation aus einfach nach der Überschrift, die enthält die Lösung für die sämtlichen Aufgaben, die unter ihr stehen. Darum fordert man eine andere Anordnung der Aufgaben, und dies mit Recht. Eine große Reihe von Additions-, Subtraktions- u. Aufgaben unmittelbar nacheinander ist natürlich nicht nur erlaubt und gerechtfertigt, sondern unbedingt notwendig, so lange der Schüler die betreffende Rechenoperation lernt; sobald er aber die vier Grundrechnungsarten kann, es sich also um die Anwendung des Gelernten handelt, — und das ist vom IV. Schuljahr an der Fall — dann ist mit der Ausführung des Rechnens immer **das Denken** zu verbinden derart, daß dieses dem Rechnen vorausgeht. In Nr. 16 und 17 d. Bl. habe ich an einer Reihe von Beispielen zu zeigen versucht, wie die Multiplikation und Division in ihrem Zueinandergreifen dem Schüler zur Erkenntnis gebracht werden kann.

Ich nehme jetzt ein Beispiel aus der Addition und Subtraktion. Bezeichneten Orts habe ich schon bemerkt, für den Schüler bringt es viel mehr Schwierigkeiten und erfordert es mehr Übung, bis er sicher entscheidet, ob multipliziert oder dividiert wird; der Unterschied von Addieren und Subtrahieren fällt ihm viel leichter, er fehlt hier viel seltener. Dennoch kommen Fehler solcher Art noch in oberen Klassen vor, und wer die nachstehenden Beispiele für zu leicht findet, der mache nur die Probe.

Ich denke mir das V. Schuljahr und bestimme als Zielangabe: Heute gebe ich euch Aufgaben aus dem Kaufmannsleben. Der Kaufmann kauft und verkauft Waren: was z. B.? Wird er die Waren um denselben Preis verkaufen, wie er sie gekauft hat? Wie denn? Warum? Können nicht auch andere Fälle eintreten? Welche? Wann kann und wird ein solcher Fall z. B. eintreten? — Wenn also der Kaufmann die Ware teurer verkauft als er sie gekauft hat, so hat er Gewinn; verkauft er sie billiger, so hat er Verlust, verkauft er sie dagegen zum gleichen Preis, so hat er weder gewonnen noch verloren. Wiederhole dies! Die Summe, für die der Kaufmann seine Waren kauft, nennt man kurz Einkauf und schreibt kurz *Et.* Die Summe, für die er sie verkauft, nennen wir Verkaufssumme und schreiben kurz *Bl.* Gewinn und Verlust schreiben wir abgekürzt *G.* und *Bl.* Der Einkauf darf nicht verwechselt werden mit Einnahmen; was sind die Einnahmen vielmehr? Wiederhole nochmal und bestimmt genau: Was sind Einkauf, Verkauf, Gewinn, Verlust, Einnahmen? Was darf nicht verwechselt werden? — Wenn ich euch nun zwei Zahlen angebe, den Einkauf und den Verkauf, könnt ihr dann ohne weiteres angeben, ob der Kaufmann Gewinn oder Verlust hat? — Die Schüler werden teils mit „Nein“, teils mit „Ja“ antworten, und beide haben recht. Der Lehrer wird dann sagen: Wenn Einkauf und Verkauf gegeben sind, so muß man zunächst die zwei Zahlen vergleichen, man muß sehen, welches die größere und welches die kleinere ist, dann erst kann man meine Frage beantworten. Was habe ich gesagt? Ist aber dann die Rechnung schon fertig? Was muß man dann noch tun? — Ich will darüber einige Aufgaben geben.

Dem. Die Schüler schreiben die Angaben der Aufgabe nicht unter, sondern nebeneinander; nach der Vergleichung werden nicht beide Zahlen noch einmal geschrieben; man setzt nur die kleinere unter die größere, zieht ab und setzt zu dem Rest die entsprechende Bezeichnung, so daß die Aufgabe mit ihrer Ausführung so aussieht:

- a) $\begin{array}{r} \text{Et. } 299 \text{ M.} \\ \text{Bl. } 312 \text{ M.} \\ \hline \text{G. } 13 \text{ M.} \end{array}$
- b) $\begin{array}{r} \text{Et. } 721 \text{ M.} \\ \text{Bl. } 678 \text{ M.} \\ \hline \text{Bl. } 43 \text{ M.} \end{array}$
- c) $\begin{array}{r} \text{Bl. } 837 \text{ M.} \\ \text{Et. } 792 \text{ M.} \\ \hline \text{G. } 45 \text{ M.} \end{array}$
- d) $\begin{array}{r} \text{Bl. } 459 \text{ M.} \\ \text{Et. } 538 \text{ M.} \\ \hline \text{Bl. } 79 \text{ M.} \end{array}$

Man gibt also die Aufgabe nicht immer so, daß Einkauf an erster Stelle steht und Verkauf folgt, sondern man wechselt. Sind mehrere solcher Aufgaben gelöst, so folgt der Rückblick: Was war in diesen Aufgaben jedesmal gegeben? Was hat man zunächst getan? Was dann? Was hat man dann gefunden? Wann hat man Gewinn? Wann Verlust? Wann wird Einkauf vom Verkauf und wann Verkauf vom Einkauf abgezogen?

II. Jetzt gebe ich aber nicht den Verkauf mehr an, sondern lasse ihn berechnen. Ich gebe z. B.:

- 1) $\begin{array}{r} \text{Et. } 87 \text{ M.} \\ \text{G. } 69 \text{ M.} \end{array}$
- 2) $\begin{array}{r} \text{Et. } 78 \text{ M.} \\ \text{Bl. } 53 \text{ M.} \end{array}$

Wird jetzt auch wie vorher subtrahiert? Was wird mit dem Gewinn und was mit dem Verlust angefangen? Wann wird addiert und wann wird subtrahiert?

Jetzt einige Aufgaben mit der Ausführung wie oben und mit Wechsel der Stellung. Nun Rückblick wie oben.

III. Jetzt aber wird in der Aufgabe der Einkauf nicht mehr angegeben, sondern er muß berechnet werden. Ich gebe als Beispiel:

- 1) $\begin{array}{r} \text{Bl. } 83 \text{ M.} \\ \text{G. } 47 \text{ M.} \end{array}$
- 2) $\begin{array}{r} \text{Bl. } 62 \text{ M.} \\ \text{Bl. } 47 \text{ M.} \end{array}$

Muß man nun addieren oder subtrahieren? Wann muß man addieren? Warum? Wann subtrahieren? Warum? Nun einige Aufgaben wie oben. — Dann Rückblick auf Gruppe III. mit Fragen, und jetzt erst folgt die Übersicht über alle möglichen Fälle und zwar zuerst mit den gleichen Zahlen:

- 1) $\begin{array}{r} \text{Et. } 50 \text{ M.} \\ \text{Bl. } 30 \text{ M.} \end{array}$
- 2) $\begin{array}{r} \text{Et. } 50 \text{ M.} \\ \text{G. } 30 \text{ M.} \end{array}$
- 3) $\begin{array}{r} \text{Et. } 50 \text{ M.} \\ \text{Bl. } 30 \text{ M.} \end{array}$
- 4) $\begin{array}{r} \text{Bl. } 50 \text{ M.} \\ \text{Et. } 30 \text{ M.} \end{array}$

- 5) Bl. 50 M G. 30 M;
 6) Bl. 50 M Bl. 30 M;
 7) G. 50 M G. 30 M;
 8) G. 50 M Bl. 90 M;
 9) Bl. 50 M G. 90 M;
 10) Bl. 50 M Bl. 90 M;

Warum kann man D₃ 8, 9 und 10 nicht auch die Zahl 30 anwenden? Was ist also niemals möglich?

Unter diesen 10 Aufgaben sind aber viele die einander vollkommen gleich sind, nur die Stellung, die Aufeinanderfolge der Angaben ist verschieden, wer findet solche?

Wenn wir solche Gleichheiten ausscheiden, so ergeben sich als möglich, nur folgende Fälle: Es ist gegeben:

- 1) G. u. Bl. 4) Bl. u. G.
 2) G. u. Bl. 5) Bl. u. Bl.
 3) G. u. Bl.

und das gibt insofern 6 Aufgaben, als D₃ 1 zwei Möglichkeiten zuläßt. Welche? Wie verfährt man in jedem einzelnen Falle?

Was bisher besprochen und behandelt wurde, gehört alles der Stufe der Erkenntnis an; er war gleichsam die Theorie der Aufgabe; der Schüler sollte denken lernen, einen Einblick gewinnen in den Zusammenhang, in die gegenseitige Abhängigkeit der Angaben der Rechnung; jetzt folgt die Stufe der Anwendung; jetzt soll er die Theorie in die Praxis übertragen, sein Denken und Urteilen mit dem Ausrechnen verbinden und darum jagt der Lehrer:

Jetzt wollen wir **rechnen**; ich mache die Angaben, die Zahlen gebt ihr, ich bestimme aber, es muß jeweils eine dreistellige ganze Zahl sein:

Der Lehrer spricht Einkauf; alle Schüler schreiben G., einer, der gerufen wird, spricht 365 M., und alle schreiben 365 M.; der Lehrer spricht Verkauf; alle Schüler schreiben Bl.; einer, der gerufen wird, spricht 748 M., und alle schreiben 748 M.

Jetzt ziehen, ohne daß ein Wort geredet wird, die Schüler ab, und schreiben zum Rest G. Nun geben einige Schüler, die gerufen werden, die Antwort. Wer die Lösung richtig hat, schreibt zum Resultat r. wer gefehlt hat, f. Dann geht es weiter:

Der Lehrer spricht Gewinn; alle Schüler schreiben G., ein aufgerechneter spricht 714 M.; alle Schüler schreiben 714 M.; der Lehrer spricht Verkauf; alle schreiben Bl., einer, der aufgefordert wird, spricht 953 M.; alle schreiben 953 M. u. s. w. wie oben.

Sind etwa 6 Aufgaben gelöst, so heißt es: Wer hat alle richtig? Wer 5, 4, 3, 2? — Der Lehrer hat dafür zu sorgen, daß alle möglichen Fälle an die Reihe kommen und entsprechende Abwechslung eintritt. Die Schüler müssen den angegebenen Zahlenumfang einhalten.

Gewiß kommt es vor, daß ein Schüler einmal eine Zahl gibt, die die Aufgabe als unmöglich darstellt; wenn es hieß G. 347 M. und ein Schüler gibt als Bl. 428 M. Da sind aber die andern sofort da und antworten, das kann gar nicht sein, das ist unmöglich.

Nun folgt die Fortsetzung mit andern Zahlen z. B.:

- a) Nur 4- oder 4- und 3-stellige ganze Zahlen;
 b) Einstellige ganze M mit S;
 c) 4- und 5-stellige M mit S.

Die weitere Abwechslung besteht darin, daß man nicht eine Aufgabe nur gibt und dann rechnen läßt, sondern 4 bis 6, und dann wenn alle gelöst sind, festsetzt, wieviel jedes richtig hat. Ist man überzeugt, daß die Sache verstanden und genügend geübt ist, dann gibt man eine Probearbeit, die man mit roter Tinte korrigiert. Es folgen dafür 2 Beispiele.

- a) G. 845 Bl. 739; b) G. 8,17 M Bl. 7,50 M;
 G. 864 G. 528; Bl. 35,7 M G. 43,5 M;
 G. 426 Bl. 275; G. 51,90 M G. 39,60 M;
 Bl. 816 G. 649; G. 58,49 M G. 37,23 M;
 Bl. 512 G. 327; G. 79,14 M Bl. 36,85 M;
 Bl. 438 Bl. 289; Bl. 512,37 M G. 768,72 M;

c) Die Zahlen sind mit Absicht ohne großen Unterschied gewählt. Im andern Fall ist die Lösung leichter; so aber ist die Aufgabe instruktiver.

Selbstverständlich kann man diese Aufgaben auch mit gemeinen Brüchen geben? Hat man Bedenken mit 7tels Stels Mart zu rechnen, so beschränke man sich auf Halbe, Viertel und Stels und 10tels M.

Was ich hier gesagt habe, dürfte der Unterrichtsstoff für ca. 2 Stunden sein. — In einer folgenden Unterrichtsstunde wird in derselben Weise und Stufenfolge das Addieren und Subtrahieren angewandt unter Bezug auf den Ertrag eines Hauses, Ackers, Baumes; es müssen eben in ihrer Bedeutung und Anwendung erkannt werden die Ausdrücke: vorjähriger, diesjähriger, nächstjähriger Ertrag, Mehr- und Minderertrag oder Verminderung u. c. Welches Gebiet man auch berähre, wie man auch die Angaben mache: Niemand wird die Frage gestellt; der Schüler muß denken, kalkulieren. Er muß selbst finden, was zu berechnen ist. Diese letztere Bemerkung ist von der allergrößten Wichtigkeit; wird dem Schüler immer

und zu viel unter die Arme gegriffen, so wird er nie selbständig; und wenn man ihm dann eine zusammengesetzte Aufgabe gibt, so weiß er sich nicht zu helfen; darum der Grundsatz: **durch Selbsttätigkeit zur Selbständigkeit.**

Verschiedenes.

Aus dem Konferenzbezirk Ladenburg. Die Streitart sollte zwar begraben werden, so war es der Wunsch der Konferenz Ladenburg. Nachdem aber ein Teilnehmer der Konferenz in Nr. 33 der Bad. Schulzeitung in höchst einseitiger Weise seine Ansicht geäußert, trotzdem er als Mitglied der Ladenburger Konferenz der Erklärung derselben und auch obengenanntem Wunsch ohne Vorbehalt zugestimmt hat, und nachdem auch Herr Jhrig selbst in Nr. 34 noch einmal das Wort ergriffen, wird es wohl auch einem andern Teilnehmer der Konferenz gestattet sein, seine Wahrnehmungen mitzuteilen.

„Rede, wie du, wenn die Rede veröffentlicht wird, wünschen wirft, geredet zu haben.“ Dieser Wunsch war wohl der Vater der Ausführungen des Herrn Jhrig und seines Eideshelfers. Ich habe nichts dagegen, wenn sich Herr Jhrig so rein als möglich zu waschen sucht und gönne auch obengenanntem Konferenzteilnehmer das Vergnügen, Herrn Jhrig als den unschuldvollen Engel zu preisen. Wenn aber bei dieser Mohrenwäsche ein Strich für Herrn Ehinger gedreht und versucht werden soll, die Sache so darzustellen, als ob Herr Ehinger gegen Windmühlen geklopft habe, so geht das doch über die kollegialische Liebe und verdient die schärfste Zurückweisung. Es sei mir deshalb erlaubt, noch einmal kurz auf den springenden Punkt in der Jhrig'schen Ansprache auf der Konferenz Ladenburg zurückzukommen. Zunächst möchte ich feststellen, daß es auch einem Waisenknecht einleuchten mußte, daß das, was Herr Jhrig in seinen Darlegungen über den Vereinsvorstand bemerkte, durchaus kein Loblied auf denselben war. Nachdem er unsere Mißerfolge auf dem verflorenen Landtag und die Ursachen derselben erwähnt, streifte er auch die Tätigkeit des Vereinsvorstandes, wobei er den Zweifel nicht unterdrücken konnte, ob derselbe auch alles Wünschenswerte getan und die Taktik desselben auch die richtige gewesen sei und fuhr dann wörtlich weiter: Meines Erachtens hätte auch die Behörde und nicht bloß der Landtag durch persönliche Aussprache für unsere Bestrebungen gewonnen werden sollen. Denn der Landtag bildet bloß den einen Faktor der Gesetzgebung, der andere ist die Regierung; jedenfalls sollte in Zukunft u. s. w. — und nun folgte der Teil über die Zukunftsmusik, der sich ja in den Veröffentlichungen beider, des Herrn Jhrig sowohl als auch des Artillers in Nr. 33 einer liebevollen Aufmerksamkeit und Pflege zu erfreuen hatte, so daß mir dessen Wiedergabe, als iattam bekannt, wohl erlassen werden darf. Gegen die Aufzählung der vermeintlichen Unterlassungssünden des Vereinsvorstandes wandte sich Herr Ehinger in seiner Kritik und nannte sie einen Schlag in das Gesicht der Vereinsleitung. An dem Wort „Schlag“ hat man solange herumgebeutel und verdreht, bis schließlich richtig ein Schlag — gegen Herrn Ehinger daraus geworden ist. Das Wort „Schmach“ ist in der Konferenz überhaupt nicht gefallen.

Ich kann es mir versagen, irgend eine Bemerkung daran anzuknüpfen und es jedem selbst überlassen zu beurteilen, wie weit sich die Angaben des Herrn Jhrig in seinen „Abwehr“-Artikeln mit dem tatsächlichen Vorgang decken.

(Nachdem wir beiden Parteien — nur ungern — in dieser Sache das Wort gegeben, verweigern wir ferneren Zuschriften unbedingt die Aufnahme. Die Leitung.)

Schönau b. S., 20. August. Bei unserer heutigen in Weiskreuzsteinach stattgehabten Konferenz hatten wir die Ehre, unser früheres Konferenzmitglied, Herrn Knodel in Mannheim, begrüßen zu können. Er war erschienen, uns seine „Deutsche Rechenmaschine“ vorzuführen.

Treu dem bekannten Grundsatz Pestalozzi's: „Es ist nichts im Gedächtnis, was nicht zuvor in den Sinnen gewesen ist,“ entwickelte er an seinem Lehrmittel alle Rechenvorgänge in den vier Grundrechnungsarten mit ihren Abänderungen und Kombinationen in für die Kinder leichtfaßlicher und deutlicher Veranschaulichung. Viel Zeit, Mühe und Ärger erspart sich, wer das Einmaleins mit allen Umkehrungen unter Verwendung dieser einfachen Rechenmaschine einübt; auch der Stoff sitzt fester. Es ist jedem Lehrer zu raten, bei Beschaffung eines neuen Rechenapparates die vom Oberschulrat empfohlene Knodel'sche „Deutsche Rechenmaschine“ zu wählen. Preis nur 9,50 M.

Methodische Anleitung liefert Kollege Knodel, Hauptlehrer in Mannheim, gratis und franko.

Aus Baden. Eine in Nr. 33 des Vereinsorganes enthaltene Briefkastennotiz gibt uns willkommenen Anlaß, zu Ruh und Frommen der Lehrerschaft folgendes mitzuteilen: Es herrscht in Lehrkreisen vielfach die Ansicht, daß der Vertreter des Ersten Lehrers für die Beforgung der Geschäfte eines solchen eine Vergütung anzusprechen habe und solche auch erhalte. Doch dieses ist ein Irrtum. Ein Fall aus allerjüngster Zeit möge als Beweis dienen. Wir kennen einen Kollegen, der längere Zeit als dienstältester Hauptlehrer die Obliegenheiten des

Ersten Lehrers treu und gewissenhaft veriaß. Nicht nur viele Kollegen, sondern sogar auch die Kreis Schulvisitation waren der sichern Überzeugung, daß demselben eine Dienstzulage gesichert sei. Auf Anraten Großh. Kreis Schulvisitation wandte sich unser Kollege mit einer Eingabe in dieser Sache an Großh. Oberschulbehörde. Statt der klingenden Münze erhielt unser Kollege nachstehende Antwort.

Karlstraße, den 1904.

Die Vernehmung der Oberlehrer-
stelle in Amts
durch Hauptlehrer N. betr.

Dem Hauptlehrer N. N. in ist auf seine Eingabe vom d. Mts. zu eröffnen, daß ein Anspruch auf die in § 41 E.-U.-G. vorgezeichnete Dienstzulage nur demjenigen Hauptlehrer zusteht, welcher von der Oberschulbehörde gemäß § 17 Abs. 1 des Gesetzes als „Erster Lehrer“ bestellt ist, nicht aber auch dem Lehrer, welcher lediglich aufgrund der Bestimmung des § 17 Abs. 2 des Gesetzes die Befugnisse und Obliegenheiten des Ersten Lehrers tatsächlich ausübt. Wir sind daher nicht in der Lage, dem Hauptlehrer N. für die Versorgung der Geschäfte des Ersten Lehrers in der Zeit vom bis d. Js. eine Vergütung anzuweisen.

Dr. Krusperger.

Diejenigen Kollegen, die einmal in dieselbe Lage kommen und ebenfalls keine Aussicht haben, zum Ersten Lehrer auferoren zu werden, werden dem Einsender dieses gewiß dankbar sein.

Aus Baden. Soeben erschienen im Selbstverlag des Komponisten „30 Präludien für die Orgel“ von Otto Hofner, Lehrer in Oberneudorf bei Buchen, Preis 3 M. Es wird diese Komposition, Opus 56, des allerseits bekannten Komponisten manchem Organisten sehr willkommen und angenehm sein, wenn er seinen Orgelstudium-Schatz wieder durch ein weiteres Heft ergänzen kann. Obige Sammlung bietet eine reiche Auswahl von Präludien in den gebräuchlichsten Dur-Tonarten. Es findet darin der angehende Organist wie auch der geübtere eine treffliche Auswahl von Präludien für die volle Orgel, wie auch solche für passende Zwischenspiele. Dabei sind die Präludien höchst melodisch und einfach gehalten, lassen aber hin und wieder ihren Meister erkennen. Doch sind sie alle ohne jede technische Schwierigkeiten, leicht spielbar, was als ein großer Vorzug bezeichnet werden muß. Druck und Papier sind gleichgütig, und der mäßige Preis ermöglicht es jedem Organisten, sich Opus 56 anzulegen.

Stuppenheim. Behufs Berichtigung der Schulstatistik, sowie zugleich als Antwort auf diverse Anfragen diene den betr. Bewerbern zur Nachricht, daß 1. Keine Dienstwohnung vorhanden ist, sondern Mietenschädigung bezahlt wird, da die eine Wohnung im Schulhaus momentan in Schullotale umgewandelt wird. 2. Die gewerbliche Fortbildungsschule sich bis dato im Bürgeraal des Rathhauses befindet, jedoch in Balde ein besonderes Lokal erhalten soll. 3. Wasserleitung vorhanden ist, elektr. Licht jedoch noch fehlt. 4. An Schnaken durchaus kein Mangel ist. (Auf spezielle Anfrage.)

Militärdienst. Es sollte eigentlich nicht erst betont werden müssen, daß auch die Kollegen, die einjährig-freiwillig dienen wollen, sich den Vorschriften der Wehrordnung zu fügen haben. Die Vereinschrift des Deutschen Lehrervereins „Der Militärdienst der Volksschullehrer“ gibt doch ausführlich genug an, wie sich die Einjährig-Freiwilligen bei der Meldung, der Zurückstellung, der Untauglichkeitsklärung verhalten müssen. Befolgen sie diese Vorschriften nicht, so kann ihnen auch niemand helfen, wenn ihnen hinterher etwas nicht nach Wunsch geht. Folgender Fall möge als Warnung dienen. Kollege H. in S. wurde im September 1901 aus dem Seminar zu F. entlassen und meldete sich als Einjährig-Freiwilliger zum Diensttritt bei einem heftigen Infanterieregiment. Er wurde aber als zeitlich untauglich zurückgewiesen. Anstatt nun den in § 94, 6 und 7 der Wehrordnung vorgeschriebenen Weg einzuhalten und auf einen Bestimmungsbefehl der Obererziehungscommission zur ärztlichen Untersuchung zu warten, ging der Kollege zu einer öffentlichen Musterung. Er wurde als Ersatzreserve-Krankenwärter ausgehoben und im Herbst 1903 zu einer 10wöchigen Übung in das Militär Lazarett H. einberufen. Daß ihm dieser Dienst nicht behagte, ist erklärlich, denn den ganzen Tag gab es für ihn nichts weiter zu tun, als Feueranmachen, Kohlentragen, Stubenkehren und -waschen, Spei- und Uringsläfer entleeren u. dgl., und daß ihm vor den noch abzuleistenden beiden Übungen graut, ist nicht minder verständlich. Wir fürchten aber, daß ihn niemand von den Folgen seiner Unbedachtsamkeit entbinden wird, denn auch ein Besuch an die Obererziehungscommission dürfte ergebnislos sein.

Hamburg. Die Hamburger Lehrerschaft hat sich neuerdings mit der Scheidung der Schüler nach ihrer Begabung (Mannheimer System) befaßt und nach eingehender Aussprache, die auf gedruckten Kommissionsarbeiten beruhete, folgende Resolution mit 134 gegen 26 Stimmen angenommen: „Das Prinzip der Trennung nach Fähigkeiten . . . sowie jede Art von sogenannten Abschlußklassen ist zu verwerfen.“

Totentafel.

Oberlehrer Wilhelm Hiller †.

Am 3. August verschied in Durlach Oberlehrer Wilhelm Hiller. Das „Durlacher Wochenblatt“ brachte anlässlich seines Hinscheidens folgenden Nachruf:

Durlach, 4 August. Gestern abend 1/10 Uhr verschied unerwartet schnell Herr Oberlehrer Wilhelm Hiller. Seit 1884, also volle 20 Jahre, war er hier als Lehrer tätig und wusste durch sein humorvolles und freundliches Wesen seine Schüler an sich zu fesseln, so dass diese ihm ihre Liebe und Verehrung auch über das Grab hinaus gewiss treu bewahren. Nach dem Tode des Oberlehrers Schenzel wurde er mit der Leitung der hiesigen Volksschule betraut. Das schwierige Amt als Oberlehrer führte er mit grosser Gewissenhaftigkeit, Treue und den Kollegen gegenüber mit echt kollegialischem Takt, so dass sich diese unter ihm wohl fühlten. Dies Zeugnis soll ihm hiemit öffentlich bekundet werden. Von hoher musikalischer Begabung, stellte er diese seine Gottesgabe stets in den Dienst der Allgemeinheit; als einstiger Dirigent der „Nähmaschinenbauer“, der „Lyra“, des „Liederkranzes“, bereitete er den hiesigen Einwohnern in froher Festesstunde manchen musikalischen Hochgenuss. Als Organist der evangelischen Kirchengemeinde war er bestrebt, mitzuhelfen, den Gottesdienst durch sein seelenvolles Spiel zu einem erhebenden zu gestalten. Sein zuvorkommendes, freundliches Wesen erwarb ihm die Zuneigung aller, die mit ihm in nähere Berührung traten. Trotzdem er in seiner Erdenlaufbahn schwere Schicksalsschläge erfahren, vermochten diese nicht, seinen Lebensmut und seine Arbeitsfreudigkeit zu brechen. In den letzten Jahren aber brach der sonst so kräftige Körper unter der Arbeitslast zusammen; ein heftiges rheumatisches Leiden quälte ihn; eine Kur in Baden-Baden verschaffte ihm nur vorübergehende Linderung, und gestern abend 1/10 Uhr stand das Herz, das für seine Familie, die edle Musika und alle edlen, gemeinnützigen Bestrebungen stets so warm geschlagen, still.“

Die Trauerfeierlichkeit gestaltete sich zu einer erhebenden Kundgebung für den Entschlafenen. Die freiwillige Feuerwehr, der Militärverein, der Turnerbund, drei Gesangsvereine marschierten mit umflorten Fahnen an; die Schulklassen, Fortbildungsschüler, Hunderte von Einwohnern erschienen auf dem Friedhofe, dem geliebten Lehrer, Freund und Mitbürger die letzte Ehre zu erweisen. Der Sarg verschwand unter der Menge der Kränze. Die Männergesangsvereine Liederkranz, Lyra und Nähmaschinenbauer — 150 Sänger — sangen am offenen Grabe als letzten Scheidegruss die herrlichen Chöre: „Stumm schläft der Sänger“ und „Über den Sternen“. Stadtpfarrer Specht hielt eine tiefempfundene Rede. Im Namen der zahlreich erschienenen Lehrer sprach Kollege Grether von Durlach; es waren ergreifende Worte, die er dem Entschlafenen nachrief; in offener, taktvoller und männlicher Weise berührte er die traurige, soziale Lage der bad. Volksschullehrer, unter der der Verblichene so oft geseufzt. Mit den Worten: „Schlaf wohl! Allen Kummer deckt das Grab!“ schloss er seine Rede, die auf die nach hunderten zählende Menge sichtlich einen tiefen Eindruck machte.

Hiller war 1843 in Heidelberg geboren, besuchte das Schullehrerseminar Nürtingen, war an verschiedenen Orten als Unterlehrer, in Hinterlebensgericht, Ruppurr und die letzten 20 Jahre hier als Hauptlehrer tätig. Ruhe in Frieden. Kspr.

Briefkasten.

Pf. in W. Sobald ich nach Hause komme, erhalten Sie Antwort.

G. W. in M. Wird erscheinen. Wo finde ich das andere? Gute Besserung!

K. L. in K. Ich bedauere, dass die Artikel Ihren Beifall nicht finden. Gerade über den Religionsunterricht sind die Ansichten sehr verschieden. Wenn aber jemand aus Liebe zur Religion und zu den Kindern eine Umgestaltung in dem angedeuteten Sinne wünscht, so muss man sein Urteil wenigstens hören, auch wenn man es nicht teilen kann. Gruss.

B. in J. Der Verfasser wird Ihnen antworten.

L. in D. Die Auskunft über Verleihung der Staatsbürger-eigenschaft wurde nach amtlicher Quelle gegeben. Ein lieber Freund und Kollege teilt uns mit, dass er in der gleichen Lage eine Eingabe machen musste.

N. in M. Merken die Kollegen bald, wessen Gunst wir eigentlich erwerben müssten, um von dieser Seite gut zensiert zu werden? Man muss nur immer den Beweggründen nachgeben, dann kommt man schon zu einem richtigen Urteil. Ich traue den

Kollegen so viel Selbständigkeit zu, dass sie ohne Hilfe den richtigen Weg finden.

H. in W. Wer eine solche Sprache führen muss, um Eindruck zu machen, schätzt seine Hörer gering ein, oder er vertritt eine zweifelhafte Sache. Gruss.

Vereinstage.

Albkonferenz. Am Samstag, 3. Sept., nachm. 3 1/2 Uhr findet in Niedermühle Konferenz statt. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Unz in Oberweschnegg. 2. Einzug der noch rückständigen Vereinsbeiträge. 3. Verschiedenes. Zu dieser letzten Konferenz vor den Ferien sind auch die w. Frauen geladen. J. Waldschütz.

Eppingen. Samstag, 3. Sept., nachm. 3 Uhr, findet im Engel zu Eppingen freie Konferenz statt. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Gscheidlen in Ittlingen: „Das Internat.“ 2. Einzug des Beitrags für den Lehrerverein. 3. Schulkalender. 4. Verschiedenes. Kollegen, die verhindert sind, die Konferenz zu besuchen, wollen ihre Beiträge ändern mitgeben. Dressler.

Ettenheim. Samstag, 3. Sept., nachm. 3 Uhr Konferenz im Lammsaale hier. T.-O.: 1. Gesangsprobe (Sängerrunden sind vorhanden). 2. Bericht der Bibliothekkommission. 3. Einzug der Lehrer- und Lesevereinsbeiträge. Um vollzähliges Erscheinen ersucht Leber.

Gernsbach. Mittwoch, 31. Aug., nachm. 3 Uhr freie Konferenz im bekannten Lokale. T.-O.: 1. Vorbesprechung für die beiden Generalversammlungen. 2. Beiträge für Lehrer- und Leserverein und Krankenfürsorge. Raubinger.

Kehl. Samstag, 3. September, nachm. 3 Uhr, Konferenz in der Walhalla. T.-O.: 1. Blumenzucht: Vortrag des Herrn Weih. 2. Einzug der Beiträge für den Lehrerverein. Hierzu ladet freundlichst ein Fahrer.

Neckarbischofsheim. Samstag, 27. August, nachm. 1/2 3 Uhr, findet im Gasthaus zur Linde in Eppelbach freie Konferenz statt. T.-O.: 1. Vortrag des Kollegen Bühler in Eschelbronn. 2. Standesangelegenheiten. 3. Einzug der Lehrervereinsbeiträge. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Kling.

Neustadt. Mittwoch, 31. August findet freie Konferenz statt in der Restauration Benz in Löffingen. T.-O.: 1. Vortrag von Kollege Mussler in Lenzkirch über Umgang. 2. Einzug des Lehrervereinsbeitrags. 3. Gemüthlicher Teil. Die Kollegen werden gebeten ihre Frauen mitzubringen. Auch die Herren Kollegen der Nachbarbezirke sind mit ihren Frauen freundlichst eingeladen. Zwecks Neuauflage des Büchleins „Der Amtsbezirk Neustadt“

möchten sämtliche Herren Kollegen des Bezirks schriftlich wünschenswerte Streichungen sowie nötig erscheinende Veränderungen und Ergänzungen (bei ihrem eigenen Anstellungsort hauptsächlich) mitbringen oder an den Verfasser A. Lorenz in Göschweiler baldigst einsenden. Wintermantel.

Odenheim. Samstag, 3. Sept., nachm. 3 Uhr freie Konferenz im Schulhause zu Odenheim. T.-O.: 1. Einzug fälliger Vereinsbeiträge. 2. Bestellung und Berichtigungen des Schulkalenders. 3. Verschiedenes. Um vollz. Erscheinen bittet D. Vors.

Rastatt. Samstag, 3. September, nachm. 2 Uhr, Konferenz in Gaggenau. Zusammenkunft im Gasthaus zum „Grünen Hof“. Hierauf Besichtigung der hochinteressanten „Eisenwerke und Glashütte“ unter fachmännischer Führung, sowie ein Spaziergang nach dem herrlich gelegenen Amalienberg. Es wäre zu wünschen, dass die Konferenzmitglieder möglichst vollzählig erscheinen. Auch die verehrten Kolleginnen, die Angehörigen der Kollegen, sowie die Nachbarkonferenzen sind hiezu freundl. eingeladen. Der Vors.

Stockach. Mittwoch, 31. August, nachm. 3 Uhr, im „Hans Kuony“ freie Konferenz. T.-O.: Vortrag des Herrn Professor Volk in Karlsruhe (Sohn unseres Kreisvertreters) über Geologie in der Volksschule. Vollzähliges Erscheinen der Konferenzmitglieder wird erwartet. Dem Herrn Referenten und dem Vorsitzenden würde es Vergnügen bereiten, wenn sich Kollegen aus den angrenzenden Bezirken zahlreich als Gäste einfinden würden. Fuchs.

Tiefenbronn. Mittwoch, 31. August, nachm. 2 Uhr, Konferenz in Hamberg. T.-O.: 1. Vortrag des Unterl. Engel: Den Heidelberger Ferienkurs betr. 2. Einzug der Vereinsbeiträge. 3. Kollegiale Besprechung mit unserem Kreisvertreter, Herrn Heckmann. J. Engel.

Waldshut. Mittwoch, 7. September, mitt. 1/2 2 Uhr Konferenz im „Schwanen“ in Waldshut. T.-O.: 1. Regelung der Konferenzbibliothek. Versteigerung einer grösseren Zahl ausgeschiedener Bücher, darunter mehrere gebd. Expl. „Vom Fels z. Meer.“ 2. Besprechung der abgeänderten Statuten des Pest. Vereins. 3. Einzug rückständiger Beiträge und des Beitrags zur Krankenfürsorge. 4. Berichtigung und Bestellung des Schulkalenders (Schülerzahl mitbringen). Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, dass am 5. Sept. in Zurzach Versammlung d. aargauischen Lehrerverbandes stattfindet. Engesser.

Waldshut-Wald. Samstag, 3. September, nachm. 3 Uhr, Konferenz im Schulhaus in Görwihl. T.-O.: 1. Vortrag. 2. Einzug fälliger Beiträge. 3. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen bittet Renner.

Karlsruher Lebensversicherung
auf Gegenseitigkeit
vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt.
Versicherte Summe: 516 Millionen Mark.
Gesamtvermögen: 180 Millionen Mark.
Vertrag mit dem Badischen Lehrer-Verein.
Dem Lehrer-Witwen und Waisenstift wurden bisher 41 500 Mk. überwiesen.

Wichtig für Brautleute
Preis 40% billiger wie in der Provinz.
Franko-Lieferung
Pracht-Katalog mit über 800 Abbildungen gratis u. franko.
F. ZECH'S MOBEL-FABRIK BERLIN O.
Kleine Andreasstr. 9.
Gegründet 1859. Beamten 6% Rabatt.

Kaffners Apparat
Zur Erklärung der Flächen- und Kubikmaße. — Preis 3 Mk.
Büchl. Konkordia.

Brausefedern
Nr. 51 (mittelhart) u. Nr. 54 (mittelweich) das Groß M 1, entsprechen laut Gutachten des Vorstandes des Badischen Lehrer-Vereins durchaus allen Anforderungen, die an gute Schulfedern zu stellen sind und sind von demselben zur allgemeinen Einführung in den badischen Schulen anstelle der englischen empfohlen. — Proben kostenfrei.
Brause & Co., Deutsche Schulfedernfabrik, Jferlobn.

Schukdecken f. Schreibhefte per Stück 1 S. empfiehlt Konkordia, Büchl.

Metzgerschmalz garant. reines einheimisches Schweineschmalz
mit feinem Griebengeschmack in emaillierten Blechgefäßen als:
Eimer 20-35 Pfd. 5/7
Ringhafen 15-20-35 „ 4/6
Schwentkeffel 30-40-60 „ 5/6
Zeigschüssel 15-30-50 „ 4/6
Waffertopf 20-40- „ 4/6
sowie in 10 Pfd.-Dosen
à M. 5.50 geg. Nachn. od. Vorrschuß
W. Beurlen jr.
Kirchheim-Teck (Württ.)
In Holzgeb. Preisl. z. Dienst.
Bei Bestellungen Angabe dieser Zeitung und der Bahnstation erbeten.
Tausende Anerkennungs-schreiben!

Kein Staub mehr
in geschlossenen Räumen nach Anwendung des vollständig geruchlosen
Fussbodenöls Dustless.
Höchste Auszeichnungen. Von vielen Regierungen und dem Großh. bad. Oberlehrerrat empfohlen. Anstrich pro qm 3-6 S. In tausenden Schulen, Bureau, Läden, Heilstätten u. c. seit Jahren in Anwendung.
Nur zu beziehen durch **R. Doench in Bensheim (Hessen).**

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
(Alte Berlinische, gegründet 1836.)
Ältestes preussisches Institut dieser Art.
Vertrag mit dem Badischen Lehrer-Verein seit 1877
wodurch dem Lehrer-Witwen- und Waisenstift alljährlich von den Neuversicherungen bedeutende Bonifikationen zugeführt werden können.
Kostenlose Auskunft durch
Die Generalagentur: **J. Moosbrugger,**
Karlsruhe i. Baden, Poststr. 27.

Von unübertroffener Güte • Nur echt mit „Soennecken“



1 Gros **M 1.—** **Nr. 111**

Soennecken's Schulfeder

F. SOENNECKEN • BONN • Berlin • Leipzig • Ueberall vorrätig

Gegen Monatsraten von Mk. 3 an:
Reichhaltiger Katalog gratis und franko.

Uhren, Regulateure, Gold- und Silberwaren.
Versilberte Metallwaren, Bronze und Kunstgusswaren.
Goldene Brillen und Pincenez, Theater- und Reisegläser,
Fernrohre, Mikroskope und optische Artikel.
Barometer, Thermometer, Reisszeuge. — Lampen, Kunstlicht-
drucke, Luxusmöbel, Petroleumöfen, mechanische, elektrotech-
nische und physikalische Apparate, Werkzeugkästen und Schränke,
Brenn- und Kerbschnittapparate
Musikwerke und Instrumente, Waffen, Kinder- und
Sportwagen, Kinderstühle, Näh- und Wringmaschinen,
Rasier-Necessaire, Spielwaren etc

Versandhaus F. W. Thiele, jetzt Berlin S. W.
Hornstr. 17/6

PIANOS von **M 350** an **HARMONIUMS** von **M 30** an.

Höchster Rabatt Kleinste Raten 20jähr. Garantie. Pianos u. Harmoniums zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. — Illustr. Kataloge gratis-frei.
Spec.: PIANOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung! (Pat. Rud.)

Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

Haftpflicht!

Die Notwendigkeit sich gegen Haftpflichtansprüche zu versichern, wird immer mehr anerkannt und halte ich mich zum Abschluß von **Haftpflichtversicherungen für die Herren Lehrer** bestens empfohlen.

Ebenso auch für Unfallversicherungen gegen mäßige feste Prämien. Prospekte und Antragsformulare stehen gerne zu Diensten.

General-Agent Hölzle
Karlsruhe, Durlacher-Allee 26.

Lehrer kaufen Pianinos
am besten und billigsten bei ihrem ehemaligen Kollegen:
Organisten und Gesanglehrer an den städtischen Schulen
A. M. Lang in Rastatt
welcher seine 1888 gegründete **Pianoforte- und Harmoniumhandlung** seinem Umsatz entsprechend bedeutend vergrößert hat.

Von Konstanz, Meersburg, Überlingen, Bodmann bis hinunter nach Wertheim, nicht zu vergessen die nach Karlsruhe verkauften Pianinos bezeugen 100e von Pianinos und Harmoniums größtenteils an Lehrer verkauft

die streng reelle Bedienung, insbesondere die **billigen Preise**, welche nur möglich sind durch das Zusammentreffen günstiger, „bei keiner andern Klavierhandlung zutreffender Umstände,“ wie:

1. Stellung als Organist, Klavier- und Gesanglehrer,
2. keine Ausgaben für Geschäftsführer, Buchhalter etc.
3. „ „ „ „ großprahlische Reden,
4. „ „ „ „ eine teure Wohnung, weil
5. große städtische Wohnung und
6. daher **kein Laden!**

Veräume daher kein Lehrer,
bei Bedarf eines Klaviers sich zu wenden an den ehemaligen Kollegen
A. M. Lang, Pianofortehandlung in Rastatt.
NB. Als ganz hervorragendes Lehrerpiano empfehle: neues **Abel & Leichter** — weltbekanntes Fabrikat — zu nur **550 M.**

*) Da von anderer Seite für gut befunden wird, bei jeder Gelegenheit diesen Punkt zu betonen, glaube ich es mit viel größerem Rechte tun zu dürfen; überdies kommt jeder Denkende von selbst darauf, daß eine Wohnung von 2-3000 M., die Instrumenten nicht verbilligen kann.

In neuer Auflage ist erschienen:

Häusliche Buchführung.

Herausgegeben von
Gg. Feuerstein, Reallehrer.

a) Ausgabe für den Schüler — 25 M.
b) „ „ „ „ „ „ „ „ 1.— „
c) Werkbuch hierzu — 35 „

Über diese Erscheinungen schreibt das „Erläuternd-Bochr. Schulblatt“ in Nr. 11 vom Jahre 1900:
„Ordnung soll die Bahn sein, auf welcher sich die kleine Welt, in der die Frau herrscht, still und sicher fortbewegt. Unordnung und Nachlässigkeit verschlingen Zeit und Geld in erschreckender Weise; sie nagen, einem zerstörenden Wurme gleich, an unserm Vermögen.“ So lautet das Motto der beiden schlicht und doch sauber und geschmackvoll ausgestatteten Hefte. Knappe und sachliche Einfachheit bildet neben der Klarheit und Übersichtlichkeit der Anlage den Hauptvorzug dieser Werkchen.

Bühl. **Konfordia.**

Uhren, Goldwaren,
Silberne, Musik-
instrumente,
Photogr. Apparate.
Günstigste Bezugsquelle
für H. S. Lehrer.
Auf Wunsch Zahlungs-
erleichterung ohne Preis-
aufschlag.



• Illustrierte Kataloge gratis und frei. •
L. Römer, Altona (Elbe)
Rathhausestr. 11 B.
(Vertragsfirma versch. Beamtenverbände.)

Möbel-Fabrik
von
H. F. Rothweiler, Karlsruhe,
37 Amalienstraße 37

empfehlte sich bei Bedarf von Möbeln in einfachen und modernen Stil, sowie ganz ausstehen zu sehr mäßigen Preisen, prompte Bedienung, günstige Zahlungsbedingungen. Katalogsendungen nach Uebereinstimm. Kostenüberschläge ohne Verbindlichkeit.

Quellenachweis u. Rat bei Be-
arbeitg. päd. Themen.
Lehrer Hackemann, Hocholl.

Musikalien!

Größe 27x34, schöner Druck,
gutes Papier.
Preis jeder Nummer 10 Pfg.
Cataloge gratis und franco durch
Hack & Co., Karlsruhe,
Musikhaus,
Kaiserstrasse 138 (neben Moninger).

Deutsche Nähmaschinen
den amerikanischen überlegen à
M 20.— bis M 30.— billiger
kaufen Sie am besten von
Aug. Mappes, Heidelberg.
Verlg. S. Preisl. von Näh-, Strick-,
Wasch-, Wring- u. Mangel-Maschinen.

Hof-Instrumentenmacher
Heinrich Kessler,
Spezialität im Geigenbau
Mannheim



P. 6. 2. **P. 6. 2.**
Gute Violinen mit Bogen
und Bogen zu 12-15 M.
bessere Qual. 20-25 M.
• Größte Auswahl sämtlicher
Musik-Instrumente, und deren
Bestandteile. •

Reparaturen billig und gut.
— Litra P. 6. 2 bitte zu beachten —

20 der gebräuchl. kirchl. Festgesänge
für Landchöre von J. Diebold.
Part. M 1.50. Stim. à 25 S.
Bühl. **Konfordia.**

Streng reelle und billige Bezugs-
quelle! In mehr als 150,000 Familien
im Gebrauch!

Gänsefedern,

Gänsefedern und alle anderen Sorten
Bettfedern. Neuheit u. beste Reinigung
garantiert! Preiswerte Bettfedern per
Pfd. für 0,80; 1 Mark; 1,40. Prima
Halbdunen 1,60; 1,80. Polarfedern:
halbweiß 2; weiß 2,50. Silberweiße
Bettfedern 3; 3,50; 4; 5. Echtkörnige
Ganzdunen 2,50. Polarfedern 3; 4;
5 Mark. Jede beliebige Pfdzahl
jollfrei gegen Nachnahme! Zurück-
nahme auf unsere Kosten!

Pecher & Co. No. 2146.
in Herford W.
in Westfalen.
Proben und Preislisten, auch
über Bettstoffe und fertige Betten,
kostenfrei. Angabe der Preislagen für
Probeposten erwünscht!

**Streich-
instrumente**
aus der Geigen-
macherei
Gläsel & Mössner,
Markneukirchen (Sachs.)
sind anerkannt vorzügl. u. deshalb gut
eingef. Versand unter Garantie für
tadellose Arbeit und grossen
Ton. Umtausch u. Teilzahl. gern
gestattet. Kompl. Violinen mit
Bogen, Holzst. u. sonstig. Zubehör
f. Schul- u. Orchestergeb. von M 10
an. Eigene Reparatur-Werk-
stätte. Ausführl. Hauptkatalog
über alle Arten Instrumente, Saiten
etc umsonst.

Auf der Balde
(Gedicht von Hans Gräning)
für gem. Chor komp.
Op. 158. Nr. 1. — Preis M 1.—
Bühl. **Konfordia.**

Druck der Aktiengesellschaft Konfordia in Bühl. Für den Inzeratenteil verantwortlich: Direktor G. Dühmig.